

Kreisausschuss

Fachbereich Familie, Jugend und Soziales,

Fachbereich Gesundheitsamt, Fachbereich Integration und Arbeit

LANDKREIS



 **MARBURG
BIEDENKOPF**

12. Beratungsbericht der Projektgruppe zur Weiterentwicklung der Beratungssituation in den Bereichen Sucht, Schulden und PSKB



Impressum:

Herausgeber: Kreisausschuss Marburg-Biedenkopf

Im Lichtenholz 60, 35043 Marburg

Redaktion: Fachbereich Familie, Jugend und Soziales, Fachbereich Gesundheitsamt
sowie Fachbereich Integration und Arbeit

Titelfoto: © pexels - SHVETS production

Porträtfotos: © Markus Farnung (Landrat)

© Landkreis Marburg-Biedenkopf (Erster Kreisbeigeordneter)

Marburg, Dezember 2024

Vorwort



Liebe Leserin, lieber Leser,

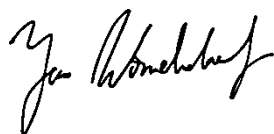
der Landkreis bietet allen Einwohnerinnen und Einwohnern ein an ihre Lebenssituation orientiertes und wohnortnahes Beratungsangebot. Durch frühzeitige Beratung und Unterstützung trägt dieses Angebot dazu bei, die individuelle Autonomie zu stärken und den Menschen im Landkreis Marburg-Biedenkopf eine gesellschaftliche Teilhabe unabhängig von sozialem Status, Herkunft, oder gesundheitlichen Beeinträchtigungen zu ermöglichen. Es trägt zur Verwirklichung von Chancengleichheit bei und zeigt Wege auf, Risiken und Notlagen zu bewältigen.

Der mittlerweile zwölfte Bericht zur „Weiterentwicklung der Beratungssituation in den Bereichen Sucht, Schulden und den Psychosozialen Kontakt- und Beratungsstellen“ gibt einen Überblick über die vom Landkreis finanziell unterstützte Beratungsstruktur. Er dient dabei als Grundlage, um das Beratungsangebot besser auf die Bedürfnisse der Ratsuchenden ausrichten und weiterentwickeln zu können. Ausgangspunkt ist dabei ein kennzahlenorientiertes Berichtswesen, das gemeinsam von den Fachbereichen Familie, Jugend und Soziales, Gesundheitsamt und Integration und Arbeit entwickelt wurde.

2024 konnte nach einer längeren Pause wieder eine Beratungsmesse stattfinden, auf der sich die Beratungsstellen den Mitarbeitenden der relevanten Fachbereiche vorstellen konnten und Fragen zur Kooperation erörtert wurden. Die Veranstaltung hat gezeigt, dass gerade in Zeiten von Fachkräftemangel und begrenzter finanzieller Ressourcen der gegenseitige Austausch ein wichtiger Faktor der sozialen Arbeit darstellt.

Wir danken allen beteiligten Mitarbeitenden in den Beratungsstellen für die engagierte Arbeit und die gewissenhafte Mitwirkung an der Erstellung des Berichtes.

Marburg, Dezember 2024



Jens Womelsdorf
Landrat



Peter Neidel
Erster Kreisbeigeordneter

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|-----------|
| Abkürzungsverzeichnis | 5 |
| 1. Übersicht über die Beratungsstellen/Methodik..... | 6 |
| 2. Themenübergreifende Auswertung | 8 |
| 2.1. Erreichte Personen..... | 8 |
| 2.2. Zugangswege..... | 10 |
| 2.3. Beratungsanlass (Hauptanlass) | 11 |
| 2.4. Status | 11 |
| 2.5. Angebotsform und Beratungsdauer | 12 |
| 2.6. Beratungsstand | 14 |
| 2.7. Beschäftigungsstruktur zum 31.12.2023..... | 15 |
| 3. Auswertung für den Bereich Sucht | 16 |
| 4. Auswertung für den Bereich Schulden | 19 |
| 5. Auswertung für den Bereich der Psychosozialen Kontakt- und Beratungsstellen | 22 |
| 6. Resümee | 25 |
| 7. Tabellenteil..... | 26 |

Abkürzungsverzeichnis

| | | |
|---------|---|---|
| BA | – | Bundesagentur für Arbeit |
| EW | – | Einwohner*in |
| FJS | – | Fachbereich Familie, Jugend und Soziales |
| KJC | – | Fachbereich Integration und Arbeit – KreisJobCenter |
| GSA | – | Fachbereich Gesundheitsamt |
| n. V. | – | nicht vorhanden |
| PSKB | – | Psychosoziale Kontakt- und Beratungsstelle |
| SGB II | – | Sozialgesetzbuch II |
| SGB III | – | Sozialgesetzbuch III |
| SGB XII | – | Sozialgesetzbuch XII |
| VZÄ | – | Vollzeitäquivalent |

1. Übersicht über die Beratungsstellen/Methodik

Alle Beratungsstellen der Bereiche Sucht und Schulden sowie die Psychosozialen Kontakt- und Beratungsstellen (PSKB), die Mittel des Landkreises zur Sicherstellung der sozialen Infrastruktur erhielten, werden in das Berichtswesen einbezogen. Dabei wird als Grundlage ein standardisierter Fragebogen benutzt. Der vorliegende Bericht beruht ausschließlich auf eigenen Erhebungen der aufgeführten Beratungsstellen.

Suchtberatung

- Blaues Kreuz Diakoniewerk mGmbH, Blaukreuz-Zentrum Marburg, Suchtberatungsstelle
- Bürgerinitiative Sozialpsychiatrie e. V., Jugend- und Drogenberatung „Der Treff“, Biedenkopf
- Diakonisches Werk Marburg-Biedenkopf, Sucht- und Drogenberatungsstelle in Marburg und den Standorten Stadtallendorf und Biedenkopf

Schuldnerberatung

- Arbeitskreis Soziale Brennpunkte e. V. (AKSB), Schuldnerberatung, Marburg
- Bewohnernetzwerk für soziale Fragen e. V. (BSF), Schuldnerberatung, Marburg
- Bürgerinitiative Sozialpsychiatrie e. V., Schuldner- und Insolvenzberatung „Der Treff“, Biedenkopf*
- Caritasverband Marburg e. V., Schuldner- und Insolvenzberatung, Marburg*
- Initiative für Kinder-, Jugend- und Gemeinwesenarbeit e.V. (IKJG), Schuldnerberatung, Marburg
- Verein für Beratung und Therapie e. V., Beratungszentrum LOK, Schuldner- und Insolvenzberatung, Stadtallendorf*

** diese Beratungsstellen sind vom RP Gießen als Schuldnerberatungsstellen anerkannt und berechtigt, als sog. „geeignete Stelle“ zur Einleitung eines Privatinsolvenzverfahrens die Bescheinigung auszustellen, dass eine außergerichtliche Einigung mit den Gläubigern zur Schuldenbereinigung erfolglos versucht worden ist (§ 305 Insolvenzordnung).*

Psychosoziale Kontakt- und Beratungsstellen (PSKB), allgemeine Lebens- und Erziehungsberatung¹:

- Bürgerinitiative Sozialpsychiatrie e. V., Psychosoziale Kontakt- und Beratungsstelle „Der Treff“, Biedenkopf
- Bürgerinitiative Sozialpsychiatrie e. V., Psychosoziale Kontakt- und Beratungsstelle, Marburg
- Caritasverband Wetzlar/Lahn-Dill-Eder e. V., Sozialberatung Biedenkopf

¹ Im weiteren Text werden die unter dieser Rubrik zusammengefassten Beratungsstellen zur besseren Lesbarkeit lediglich unter der Kurzbezeichnung „PSKB“ geführt.

- Diakonisches Werk Marburg-Biedenkopf, Psychologische Beratungsstellen im Philipps-
haus Marburg und den Außenstellen Biedenkopf und Gladenbach
- Verein für Beratung und Therapie e. V., Beratungszentrum LOK, Psychosoziale Kon-
takt- und Beratungsstelle, Stadtallendorf

Integrierte Beratung (Schulden, Sucht und psychosoziale Beratung)

- Bürgerinitiative Sozialpsychiatrie e. V., Integrierte Beratungsstelle Wetter

Der Erhebungsbogen umfasst für alle Bereiche insgesamt zehn Fragestellungen. Bei den Schuldnerberatungsstellen wurden durch einen gesonderten Fragebogen weitere statistische Daten vor dem Hintergrund kommunaler Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II für die verpflichtende Meldung an das Hessische Ministerium für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales erhoben.

Bei der gemeinsamen Erarbeitung und Weiterentwicklung des Fragebogens wurde darauf geachtet, dass dieser Erhebungen aus vorhandenen Statistikprogrammen berücksichtigt, die Datenerhebung in einem zumutbaren Zeitumfang von den Berater*innen erfolgen kann, die Daten für alle drei Beratungsbereiche von Relevanz sind und dass sie für die weitere Qualitätsentwicklung der Beratungssituation eine Aussagekraft haben.

Die einheitliche Datenerhebung für die drei Beratungsbereiche ermöglicht eine Planungs- und Steuerungsgrundlage der drei beteiligten Fachbereiche des Landkreises, ersetzt die jährlichen Einzelberichte der angegebenen Beratungsstellen und ergänzt zum Teil fachbereichsbezogene Erhebungen.

Die Berichte der vorhergehenden Jahre haben aber auch gezeigt, dass trotz intensiver Abstimmungsprozesse teilweise noch eine Schärfung und Optimierung der Abfragen erfolgen muss bzw. Anpassungen an andere Statistikprogramme notwendig sind.

Für das Berichtsjahr 2023 wurde erstmals bei der Erfassung des Geschlechtsmerkmals die Kategorie „divers“ aufgenommen.

Umgang mit Mindestfallzahlen:

Die Vorgaben zum Datenschutz setzen voraus, dass aus einer statistischen Berichterstattung kein Rückschluss auf Einzelangaben möglich sein darf. Niedrige Werte dürfen daher nicht publiziert werden, wenn Gefahr besteht, dass durch sie Rückschlüsse auf Einzelpersonen erfolgen könnten. In der Praxis hat sich durchgesetzt, dass Zahlen kleiner als 3 nicht ausgewiesen und stattdessen ein Platzhalter wie das „*“ gesetzt wird.

Ausschlaggebend ist aber nicht die absolute Höhe der Zahl, sondern die Wahrscheinlichkeit eines Rückschlusses auf Einzelfälle. Da sich in diesem Bericht die Zahlen in der Regel auf den ganzen Landkreis beziehen, gehen wir davon aus, dass selbst bei kleinen Zahlen ein Rückschluss auf Einzelfälle nicht möglich ist. Erst wenn zusätzliche Auswertungsmerkmale wie der z. B. der Wohnort dazu kommen, erscheint ein Rückschluss auf Einzelfälle nicht mehr unmöglich. In diesem Fall werden die Zahlen kleiner als „3“ nicht ausgewiesen.

Dabei wird darauf geachtet, dass durch die restlichen Werte in der Tabelle kein Rückschluss möglich ist. Daher kann es auch notwendig sein, Zahlen größer oder gleich drei ebenfalls unkenntlich zu machen. In Einzelfällen kann die Mindestfallzahlregelung dazu führen, dass Summanden und die ausgewiesene Summe nicht übereinstimmen.

2. Themenübergreifende Auswertung

2.1. Erreichte Personen²

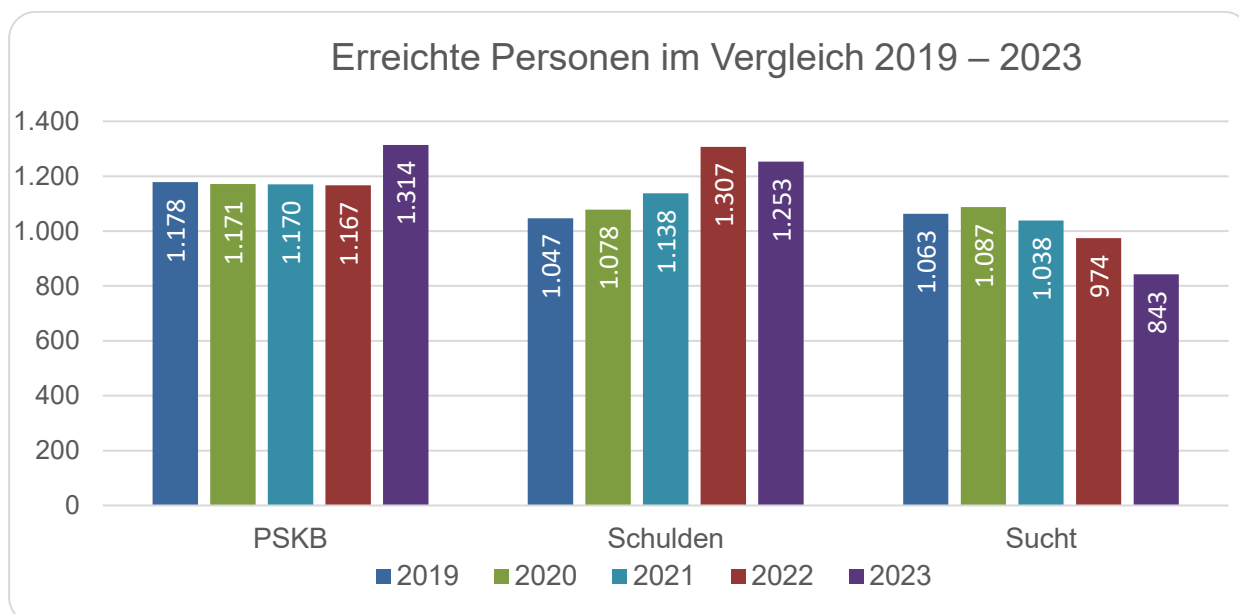
Insgesamt suchten im Berichtsjahr 3.759 Personen eine Beratungsstelle für die Klärung von Sucht-, Schulden- oder psychosozialen Problemen auf. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet das ein Rückgang um 45 Personen (-1,2 %).

| Bereich | PSKB | Schulden | Sucht | Summe | Anteil in % |
|----------------------------|--------------|--------------|------------|--------------|-------------|
| Klient*innen | 1.314 | 1.253 | 843 | 3.410 | 91% |
| soziales Umfeld/Angehörige | 210 | 4 | 135 | 349 | 9% |
| Summe | 1.524 | 1.257 | 978 | 3.759 | 100% |

Der Anteil der Angehörigen bzw. Personen aus dem sozialen Umfeld der Beratungssuchenden ist mit 9 % genauso hoch wie im Vorjahr. Dabei ist die Verteilung je nach Themenbereich sehr unterschiedlich. Im Bereich der PSKB liegt der Anteil der Angehörigen bei etwa 15,7 %, im Bereich der Sucht bei 10,2 % während er im Bereich „Schulden“ verschwindend gering ist.

Die weiteren Auswertungen in diesem Bericht beziehen sich nur noch auf die Klient*innen (N = 3.410).

Die Anzahl der Klient*innen ist erstmals seit 2018 gefallen. Von 3.095 im Jahr 2018 stieg die Anzahl der Klient*innen kontinuierlich auf 3.448 im Jahr 2022, entsprechend einem Plus von 11,4 %. In 2023 ergibt sich ein leichter Rückgang um 38 Fälle (-1,1 %). Dabei ist die Entwicklung in den einzelnen Beratungsbereichen sehr uneinheitlich.



² Doppelerfassungen können nicht komplett ausgeschlossen werden, da sich die Personen frei entscheiden welche Beratungsstelle sie kontaktieren und ob sie nach einer ersten Beratung ggfls. eine weitere Beratungsstelle aufsuchen bzw. auch dorthin verwiesen werden.

Gegenüber dem Vorjahr verzeichnen die PSKB einen erheblichen Anstieg der Beratungsfälle von 1.167 in 2022 auf 1.314 in 2023. Das entspricht einer Steigerung um 12,6 %. Im Bereich der Schuldnerberatung ergibt sich für das Berichtsjahr ein Rückgang um 4,1 % und in der Suchtberatung um 13,4 % (s. dazu die weiteren Erörterungen unter Punkt 3.).

Damit ist der Bereich PSKB wie in den vorherigen Jahren zahlenmäßig wieder am stärksten vertreten. 38,5 % nutzten diesen Beratungsbereich. Trotz des leichten Rückgangs liegen auch die Beratungsfälle in der Schuldnerberatung immer noch über dem Durchschnitt der letzten fünf Jahre. Im Bereich Sucht ist die Altersgruppe der unter 18jährigen mit 6,4 % vertreten. In 2022 waren es noch 10 %. Insgesamt ist diese Altersgruppe gegenüber dem Vorjahr um ein Drittel weniger vertreten.

| Bereich | PSKB | | | | Schulden | | | | Sucht | | | | Summe | | | |
|--|------|-----|---|--------------|----------|-----|---|--------------|-------|-----|---|------------|-------|-------|---|--------------|
| | m | w | d | g | m | w | d | g | m | w | d | g | m | w | d | g |
| Insgesamt | 468 | 843 | 3 | 1.314 | 663 | 589 | 1 | 1.253 | 637 | 203 | 3 | 843 | 1.768 | 1.635 | 7 | 3.410 |
| unter 18 Jahren | 5 | 10 | 0 | 15 | 4 | 1 | 0 | 5 | 34 | 20 | 0 | 54 | 43 | 31 | 0 | 74 |
| 18–29 Jahre | 115 | 218 | 2 | 335 | 113 | 120 | 0 | 233 | 162 | 50 | 2 | 214 | 390 | 388 | 4 | 782 |
| 30–49 Jahre | 215 | 346 | 0 | 561 | 349 | 298 | 0 | 647 | 290 | 70 | 0 | 360 | 854 | 714 | 0 | 1.568 |
| ab 50 Jahren | 133 | 269 | 1 | 403 | 197 | 170 | 1 | 368 | 151 | 63 | 1 | 215 | 481 | 502 | 3 | 986 |
| Klient*innen mit Kindern unter 18 Jahren im Haushalt | 84 | 219 | 0 | 303 | 248 | 331 | 0 | 579 | 83 | 49 | 0 | 132 | 415 | 599 | 0 | 1.014 |
| Klient*innen mit Migrationshintergrund | 139 | 228 | 0 | 367 | 227 | 199 | 0 | 426 | 179 | 30 | 0 | 209 | 545 | 457 | 0 | 1.002 |

52 % der Personen, die Beratungsleistungen in Anspruch genommen haben, waren männlich. In sieben Fällen wurde als Geschlecht „divers“ angegeben. Das entspricht 0,205 % der Fälle. Laut dem Statistikportal „Statista“ beträgt der Anteil der LGBTQA+-Personen an der deutschen Bevölkerung je nach Altersgruppe zwischen 2 und 13 Prozent.³

Der Anteil von Frauen und Männern ist in der Schuldnerberatung noch am ausgeglichensten. Im Bereich der PSKB überwiegt der Anteil der weiblichen Personen (64 %) deutlich. Im Bereich Sucht ist das Verhältnis umgekehrt. Hier haben mit 76 % mehr Klienten eine Beratung in Anspruch genommen als Klientinnen.

Etwa 40 % der beratenen Personen hat ihren Wohnsitz in der Stadt Marburg. Die Bürger*innen der Universitätsstadt Marburg sind damit überproportional vertreten. Ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung (249.709) des Landkreises Marburg-Biedenkopf betrug zum 30.09.2023 etwa 31 %. Im Schuldenbereich sind sie mit einem Anteil von 54,5 % sogar stark überproportional vertreten, während ihr Anteil in der PSKB 27,9 % beträgt. Ihr Anteil in der Suchtberatung liegt bei 37,4 %.

³ [Infografik: Wer sich in Deutschland als LGBTQA+ identifiziert | Statista](#)

Neben Marburg sind es vor allem Stadtallendorf und Biedenkopf, die in der Regel den höchsten Anteil der Beratungsfälle bezogen auf die Einwohnerzahl haben. Die drei Städte belegten in den Jahren 2017 bis 2023 bis auf eine Ausnahme die ersten drei Plätze.

Der Anteil der Beratungssuchenden mit einem Wohnsitz außerhalb des Landkreises ist gegenüber 2022 ein weiteres Mal gesunken, um 52 Personen auf insgesamt 131 Personen in 2023, das entspricht 3,8 % der Gesamtzahl.

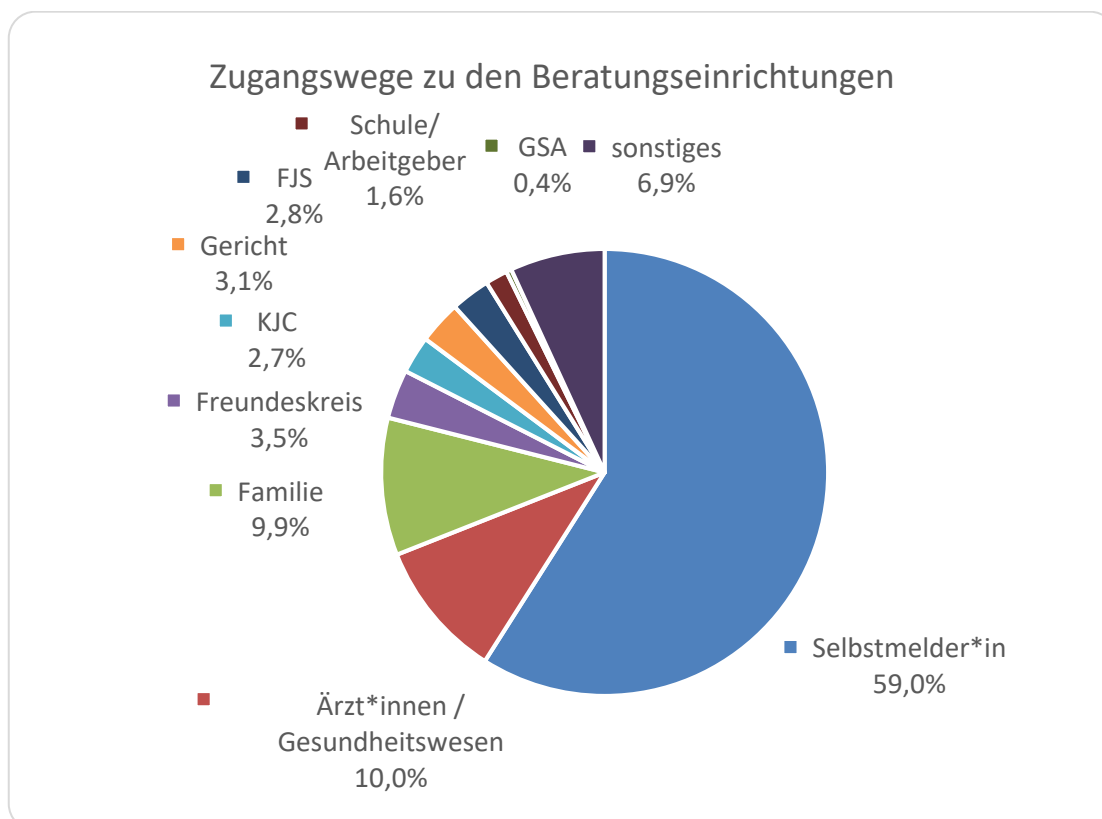
29,4 % der Beratungssuchenden haben einen Migrationshintergrund angegeben. Damit ist der Anteil gegenüber den Vorjahren (2022: 27,4%; 2021: 25,2%) leicht gestiegen, liegt aber noch im langjährigen Mittel.

In insgesamt 29,7 % der Fälle lebten Kinder unter 18 Jahren in den betroffenen Haushalten (2022: 28,8 %; 2021: 22,7 %; 2020: 26 %).

2.2. Zugangswege

Der Anteil der Selbstmelder*innen ist gegenüber dem Vorjahr um einen Prozentpunkt auf 59,0 % gesunken. In den letzten Jahren war dieser Anteil kontinuierlich gestiegen und hatte mit 60,0 % im Jahr 2022 einen bisherigen Höchststand erreicht. Dagegen ist der Anteil der Klient*innen, die über Ärzt*innen oder Einrichtungen des Gesundheitswesens an die Beratungsstelle verwiesen wurden im gleichen Zeitraum kontinuierlich von 15,1 % im Jahr 2018 auf 10,0 % im Jahr 2023 (2022: 10,2 %) gesunken. Die Bedeutung der Familie hat dagegen leicht zugenommen, während alle anderen Zugangswege auf niedrigem Niveau kaum Änderungen aufweisen.

Allerdings sind in der Kategorie „Selbstmelder“ höchstwahrscheinlich auch Personen enthalten, die durch die Fachbereiche des Landkreises an die Beratungsstellen verwiesen wurden, dieses aber nicht explizit genannt haben.



2.3. Beratungsanlass (Hauptanlass)

Die Tabelle zeigt, dass es je nach Beratungsbereich sehr unterschiedliche Motive gibt, eine Beratungsstelle aufzusuchen.

| Bereich | PSKB | | | | Schulden | | | | Sucht | | | | Summe | | | |
|--|------------|------------|----------|------------|------------|------------|----------|------------|------------|-----------|----------|------------|------------|------------|----------|--------------|
| | m | w | d | g | m | w | d | g | m | w | d | g | m | w | d | g |
| Schulden | 17 | 14 | 0 | 31 | 472 | 448 | 1 | 921 | 0 | 0 | 0 | 0 | 489 | 462 | 1 | 952 |
| Insolvenz | 3 | 3 | 0 | 6 | 191 | 141 | 0 | 332 | 0 | 0 | 0 | 0 | 194 | 144 | 0 | 338 |
| Psychische Belastungen/Erkrankungen | 159 | 331 | 2 | 492 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 159 | 331 | 2 | 492 |
| Chron. psychische Erkrankungen | 97 | 145 | 1 | 243 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 97 | 145 | 1 | 243 |
| Sucht | 10 | 3 | 0 | 13 | 0 | 0 | 0 | 0 | 637 | 203 | 3 | 843 | 647 | 206 | 3 | 856 |
| sonstige Problemlage | 62 | 94 | 0 | 156 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 62 | 94 | 0 | 156 |
| allg. Informationen/Clearing | 120 | 253 | 0 | 373 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 120 | 253 | 0 | 373 |
| komplexe Problemlage (zusätzlich zum Hauptanlass) | 130 | 176 | 0 | 306 | 315 | 246 | 0 | 561 | 132 | 40 | 1 | 173 | 577 | 462 | 1 | 1.040 |

Während in den Beratungsbereichen Schulden und Sucht der Anlass der Beratung durch die thematische Ausrichtung der Beratungsstelle gegeben ist, gibt es bei der PSKB unterschiedliche Gründe, die als Anlass zur Beratung genannt werden. Psychische Belastungen und chronische psychische Erkrankungen sind neben einem Clearing und Informationsgewinnung die häufigsten Gründe, eine Beratungsstelle aufzusuchen.

Der Anteil der Fälle, bei denen neben dem Hauptanlass der Beratung eine komplexe Problemlage festgestellt wird liegt insgesamt bei 30,5 % (2022: 23,1 %; 2021: 29,8 %).

Der Anteil der „komplexen Problemlagen“ im Bereich Schulden ist stark von 27,5 % im Jahr 2021 auf 44,8 % im Jahr 2023 (2022: 39,9 %) gestiegen.

Über alle drei Beratungsbereiche gesehen, lässt sich seit 2017 bei den Zahlen zur „komplexen Problemlage“ jedoch keine Tendenz ablesen. Der Anteil schwankt von Jahr zu Jahr uneinheitlich mit dem Höchstwert von 32,4 % in 2020 und dem niedrigsten Wert von 23,2 % im Jahr 2022.

2.4. Status

Der Anteil der Erwerbslosen an den Beratungssuchenden ist gegenüber den Vorjahren gesunken und betrug 36 % im Jahr 2023 (2022: 38 %). In den Jahren 2018 bis 2021 war ein jährlicher Anstieg von einem Prozent zu verzeichnen, von 40 % im Jahr 2018 auf 43 % im Jahr 2021.

Gegenüber 2022 kamen insgesamt 58 erwerbslose Personen weniger in die Beratung. Im Bereich der PSKB nahm die Anzahl der Erwerbslosen allerdings um 48 Personen zu, bei der Schuldnerberatung ging sie um 78 und in der Suchtberatung um 28 Personen zurück.

| Bereich | PSKB | | | | Schulden | | | | Sucht | | | | Summe | | | |
|---|------|-----|---|-----|----------|-----|---|-----|-------|----|---|-----|-------|-----|---|-------|
| | m | w | d | g | m | w | d | g | m | w | d | g | m | w | d | g |
| Erwerbstätig | 156 | 297 | 0 | 453 | 293 | 228 | 0 | 521 | 308 | 80 | 0 | 388 | 757 | 605 | 0 | 1.362 |
| Erwerbslos | 203 | 278 | 1 | 482 | 267 | 249 | 1 | 517 | 198 | 46 | 1 | 245 | 668 | 573 | 3 | 1.244 |
| in Ausbildung (Schule, Studium, betriebl. Ausbildung) | 46 | 91 | 1 | 138 | 19 | 16 | 0 | 35 | 36 | 15 | 1 | 52 | 101 | 122 | 2 | 225 |
| Rente/Pension | 55 | 126 | 1 | 182 | 68 | 74 | 0 | 142 | 50 | 30 | 1 | 81 | 173 | 230 | 2 | 405 |
| sonstiges (z.B. Elternzeit, freiw. Wehrdienst, Bundesfreiwilligendienst, FSJ) | 8 | 51 | 0 | 59 | 16 | 22 | 0 | 38 | 45 | 32 | 0 | 77 | 69 | 105 | 0 | 174 |

Der Anteil der Rentner/Pensionäre ist in den letzten drei Jahren gestiegen von 9,2 % (N = 307) in 2021 über 9,8 % (N = 339) in 2022 auf 11,9 % (N = 405) im Jahr 2023. Besonders im Bereich der Schuldnerberatung ist der Anteil von 6,1 % (N = 60) in 2018 kontinuierlich auf 11,3 % (N = 142) in 2023 gestiegen. Die Personenzahl hat sich dabei mehr als verdoppelt.

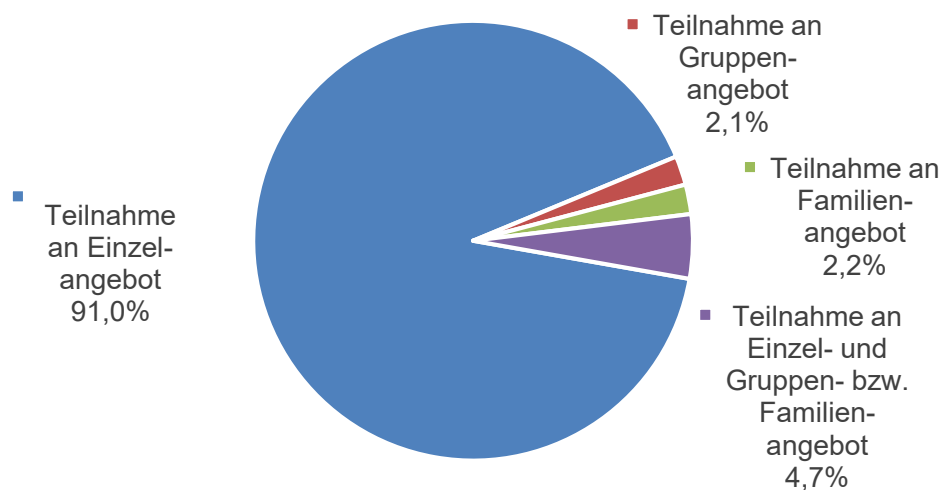
Hinsichtlich der Zugehörigkeit der Beratungssuchenden zu einem Rechtskreis zeigt sich in den letzten drei Jahren eine leichte Verschiebung. Die Anzahl der Personen, die keinen Rechtskreis zuzuordnen ist erhöht sich, während die Anzahl der Personen im Rechtskreis SGB II abnimmt.

Mit 59,6 % (2022: 56,4 %; 2021: 53,6 %) war die Mehrzahl der Personen keinem Rechtskreis zuzuordnen. Die nächste größere Personengruppe befindet sich mit 31,9 % im SGB II (2022: 35,9 %; 2021: 37,6 %).

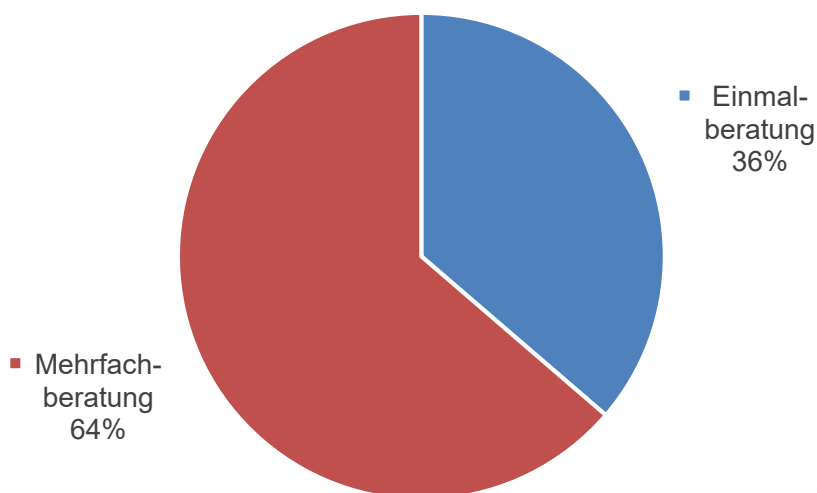
2.5. Angebotsform und Beratungsdauer

Eine weit überwiegende Mehrheit der Beratungssuchenden hat ein Einzelangebot in Anspruch genommen (91,0 %). Schuldnerberatung findet in der Regel als Einzelangebot statt, vereinzelt jedoch auch als Familien- oder Gruppenangebot. 9,0 % der Beratungssuchenden nehmen an den unterschiedlichen Gruppenangeboten teil. Damit ist dieser Anteil gegenüber dem Vorjahr (11 %) wieder leicht zurückgegangen und bewegt sich auf dem Niveau der Jahre 2021 (8,3 %) und 2020 (8,8 %).

Angebotsform



Beratungsdauer



In allen Beratungsbereichen dominiert deutlich die Mehrfachberatung. Hier hat sich in den letzten Jahren mit leichten Schwankungen ein Verhältnis von etwa einem Drittel „Einmalberatungen“ und zwei Drittel „Mehrfachberatungen“ eingependelt mit einer leicht steigenden Tendenz zu den „Einmalberatungen“ in den letzten Jahren.

Bei der Auswertung der Mehrfachberatung nach Anzahl der Beratungskontakte der Klient*innen wird deutlich, dass in der Mehrzahl die Beratungsleistungen bis zu fünf Kontakte umfassten.

Die 2.246 Klient*innen mit Mehrfachkontakten schlüsseln sich wie folgt auf:

| Bereich | bis 5 Klient*innen-kontakte | | | | bis 10 Klient*innen-kontakte | | | | über 10 Klient*innenkontakte | | | | Gesamt |
|---------------|-----------------------------|------------|----------|--------------|------------------------------|------------|---|------------|------------------------------|------------|----------|------------|--------------|
| | m | w | d | g | m | w | d | g | m | w | d | g | |
| PSKB | 169 | 310 | 2 | 481 | 58 | 96 | 0 | 154 | 19 | 32 | 1 | 52 | 687 |
| Schulden | 269 | 270 | 1 | 540 | 113 | 99 | 0 | 212 | 146 | 88 | 0 | 234 | 986 |
| Sucht | 266 | 84 | 2 | 352 | 97 | 29 | 0 | 126 | 69 | 26 | 0 | 95 | 573 |
| Gesamt | 704 | 664 | 5 | 1.373 | 268 | 224 | - | 492 | 234 | 146 | 1 | 381 | 2.246 |

Der im letzten Berichtsjahr festgestellte Trend, wonach die Anzahl der Beratungen mit mehr als fünf bzw. mehr als zehn Terminen in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen ist, setzt sich in 2023 nicht fort.

Der Anteil der Beratungen mit bis zu 10 Terminen stieg von 21 % im Jahr 2018 auf 26 % im Jahr 2022. In 2023 betrug er 21,9 %. Bei den Fällen mit mehr als 10 Kontakten pro Fall stieg der Anteil von 10 % im Jahr 2018 auf 18 % im Jahr 2022. In 2023 betrug dieser Anteil 17,0 % und der Anteil der Beratungen mit bis zu 5 Kontakten betrug 61,1 % (2022: 56 %).

2.6. Beratungsstand

| Bereich | PSKB | | | | Schulden | | | | Sucht | | | | Summe | | | |
|---|------|-----|---|--------------|----------|-----|---|------------|-------|-----|---|------------|-------|-------|---|--------------|
| | m | w | d | g | m | w | d | g | m | w | d | g | m | w | d | g |
| Ziel der vereinbarten Hilfen erreicht | 352 | 664 | 3 | 1.019 | 346 | 331 | 1 | 678 | 368 | 110 | 1 | 479 | 1.066 | 1.105 | 5 | 2.176 |
| Zielerreichung weiter im Prozess | 72 | 125 | 0 | 197 | 281 | 229 | 0 | 510 | 167 | 53 | 1 | 221 | 520 | 407 | 1 | 928 |
| Ziel der vereinbarten Hilfen <u>nicht</u> erreicht bzw. bei Sucht: sonstige Gründe für Beendigung | 9 | 4 | 0 | 13 | 5 | 3 | 0 | 8 | 50 | 12 | 1 | 63 | 64 | 19 | 1 | 84 |
| Abbruch durch Berater*in | 4 | 2 | 0 | 6 | 5 | 4 | 0 | 9 | 1 | 1 | 0 | 2 | 10 | 7 | 0 | 17 |
| Abbruch durch Klient*in | 31 | 48 | 0 | 79 | 26 | 22 | 0 | 48 | 51 | 27 | 0 | 78 | 108 | 97 | 0 | 205 |

Bei 2.176 Klient*innen entsprechend 63,8 % (2022: 58,8 %) von insgesamt 3.410 Personen erfolgte die Angabe, dass das Ziel der vereinbarten Hilfen erreicht wurde. In 27,2 % (2022: 29,8 %) der Fälle war der Beratungsprozess zum Zeitpunkt der Befragung noch nicht beendet. In lediglich 2,5 % (2022: 1,9 %) der Fälle wurde angegeben, dass das vereinbarte Ziel nicht erreicht wurde.

Auch die Abbrecherquote ist niedrig. Nur in Ausnahmefällen erfolgte ein Abbruch durch die Berater*in. Klient*innen haben in 6 % (2022: 9 %) der Fälle die Beratung von sich aus abgebrochen.

Damit beträgt der Anteil der Fälle, bei denen das Ziel nicht erreicht oder der Prozess abgebrochen wurde, insgesamt ca. 8,5 % (2022: 11 %).

Weitere Aussagen zur Zielerreichung finden sich bei den Einzelauswertungen.

2.7. Beschäftigungsstruktur zum 31.12.2023

Insgesamt sind in den drei Beratungsbereichen 26,08 VZÄ Fachpersonal (2022: 25,35; 2021: 26,87) und 4,94 VZÄ Verwaltungspersonal (2022: 4,68; 2021: 4,79) beschäftigt. Der Anstieg gegenüber 2022 ist ausschließlich auf einen Anstieg im Bereich der Schuldnerberatung zurückzuführen, der auf 8,8 VZÄ in 2023 gegenüber 6,9 VZÄ in 2022 anstieg. Damit waren 1,9 VZÄ mehr in diesem Bereich eingesetzt. Im Bereich der Suchtberatung sinkt das Vollzeitäquivalent der eingesetzten Fachkräfte seit 2020.

| Bereich | PSKB | | | | Schulden | | | | Sucht | | | | Summe | | | |
|----------------------------------|------|------|------|-------------|----------|------|------|-------------|-------|------|------|-------------|-------|-------|------|--------------|
| | m | w | d | g | m | w | d | g | m | w | d | g | m | w | d | g |
| VZÄ Fachpersonal | 3,39 | 6,28 | 0,00 | 9,67 | 3,87 | 3,63 | 1,30 | 8,80 | 3,76 | 3,85 | 0,00 | 7,61 | 11,02 | 13,76 | 1,30 | 26,08 |
| VZÄ Verwaltungspersonal | 0,00 | 2,35 | 0,00 | 2,35 | 0,10 | 0,80 | 0,10 | 1,00 | 0,00 | 1,59 | 0,00 | 1,59 | 0,10 | 4,74 | 0,10 | 4,94 |
| Honorarkräfte (Anz. Personen) | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Ehrenamtliche (Anz. Personen) | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |

3. Auswertung für den Bereich Sucht

Der Bereich der Suchtberatung macht 24,7 % (2022: 28,2 %) der Gesamtfälle aus. Insgesamt 978 Personen suchten im Berichtszeitraum eine Suchtberatungsstelle auf, daraus ergaben sich 843 Beratungsfälle. Gegenüber dem Vorjahr mit 974 Beratungsfällen stellt dies eine Verringerung um 13,4 % dar. Die sinkenden Beratungsfälle in den letzten drei Jahren gehen einher mit einer verringerten Personalkapazität in diesem Bereich. Bezogen auf eine Vollzeitstelle bleibt die Anzahl der Beratungsfälle in der Suchtberatung allerdings konstant, so dass nicht auf einen verringerten Bedarf geschlossen werden darf. Aufgrund dieses Zahlenverhältnisses ist zu vermuten, dass der bestehende Bedarf mit dem vorhandenen Personal nicht gedeckt werden kann.

Der Anteil der Männer an den Beratungsfällen ist im Bereich Sucht in der Regel überproportional hoch, im Berichtsjahr betrug er 79,8 % (2022: 73,8 %).

Bei 15 % (2022: 21 %) der Klient*innen lebt mindestens ein Kind unter 18 Jahren im Haushalt. Der Anteil der Minderjährigen an den Beratungsfällen ist gegenüber 2022 von 10,0 % auf 6,4 % gefallen (2021: 9,7 %).

Der Anteil der Klient*innen mit einem Migrationshintergrund betrug 24,8 % (2022: 22,9 %).

47,6 % der Klient*innen kamen aus eigener Initiative in die Suchtberatung (2021: 41,3 %; 2022: 45,5 %). Der Anteil der „Selbstmelder“ ist damit zwar drei Jahre in Folge gestiegen, er ist in diesem Beratungsfeld aber immer noch am geringsten. Von Ärzt*innen bzw. aus dem Gesundheitswesen wurden 19,9 % (2021: 28 %; 2022: 21,1 %) vermittelt. Auch die Familie spielt mit 10,8 % eine wichtige Rolle bei der Vermittlung von Beratung, ebenso wie die Gerichte mit 7,9 %.

Wie in den anderen Beratungsbereichen nimmt ein Großteil der Klient*innen an einem Einzelberatungsangebot teil. Im Bereich Sucht ist allerdings auch die Teilnahme an kombinierten Beratungsformen, also Einzel- und Gruppen- bzw. Familienangeboten mit etwas über 10 % am stärksten vertreten.

573 Personen (66 %) suchten die Beratungsstelle mehrfach auf. Dabei fanden in 95 (2022: 121) Fällen (11,3 %) mehr als 10 Kontakte, in 126 (2022: 162) Fällen (14,9 %) bis zehn und in 352 (2022: 360) Fällen (41,8 %) bis zu 5 Kontakte statt. Der Anteil der Personen, die eine Suchtberatungsstelle (2022: 34 %) nur einmal aufgesucht haben, ist mit 36 % erneut gestiegen. Es zeigt sich ein kontinuierlicher Anstieg der Einmalberatungen von 26,5 % in 2020, 29,4 % in 2021 und 34 % in 2022. Der Anteil der Beratungsfälle mit bis zu 5 Kontakten ist gegenüber dem Vorjahr um knapp 5 % auf 41,8 % (2020: 39,8 %; 2021: 39,2 %; 2022: 37 %) gestiegen, der Anteil der Beratungen mit fünf und mehr Kontakten ist dagegen auf 26,2 % leicht gesunken (2022: 29 %, 2021: 31,4 %).

Der Hauptanlass der Beratung ist im Bereich Sucht am eindeutigsten. In 20,5 % der Fälle wurde angegeben, dass es sich um eine komplexe Problemlage handelt, die über die reine Suchtproblematik hinausgeht.

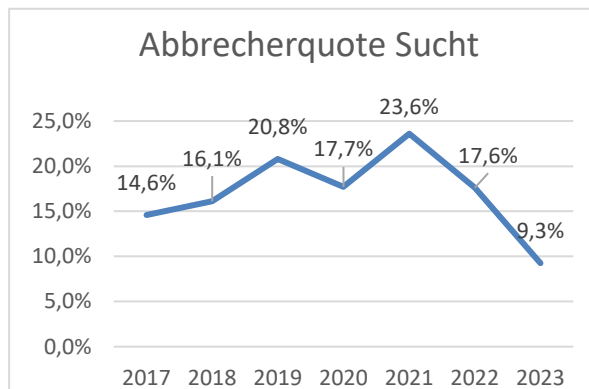
Die Anzahl der Erwerbslosen ist im Berichtsjahr erneut zurückgegangen von 273 Personen in 2022 auf 245 Personen in 2023. Schon in den Vorjahren seit 2020 war der Anteil kontinuierlich gesunken (2021: 319; 2020: 382).

Auffällig ist ein starker Rückgang bei den noch in Ausbildung befindlichen Personen. Seit 2016 lag die Zahl der Beratungssuchenden aus diesem Personenkreis stabil bei etwa 200 Personen, 2022 waren es 195 Personen. Für 2023 werden nur 52 Beratungssuchende in Ausbildung gemeldet. Hier bleibt letztlich unklar, ob es sich um einen Übertragungs- oder Erfassungsfehler handelt.

Mit 315 Personen kommen 37,4 % (2022: 392 = 40,2 %) der beratenen Menschen aus der Stadt Marburg. Die Marburger Bürger*innen sind damit verglichen mit der Bevölkerungszahl leicht

überproportional vertreten. Die Marburger Beratungsfälle repräsentieren einen Gesamtanteil von 0,41 % der Gesamtbevölkerung. Dieser Anteil wird nur von Münchhausen übertroffen. Die Gemeinde erreicht bei nur wenigen Fällen aufgrund der niedrigen Bevölkerungszahl einen Anteil von 0,42 % gefolgt von Steffenberg (0,39 %) und Wetter (0,36 %) sowie Biedenkopf (0,33 %) und Breidenbach (0,32 %). Den niedrigsten Bevölkerungsanteil verzeichnen Wohratal (0,05 %) sowie Weimar und Neustadt (jeweils 0,19 %).

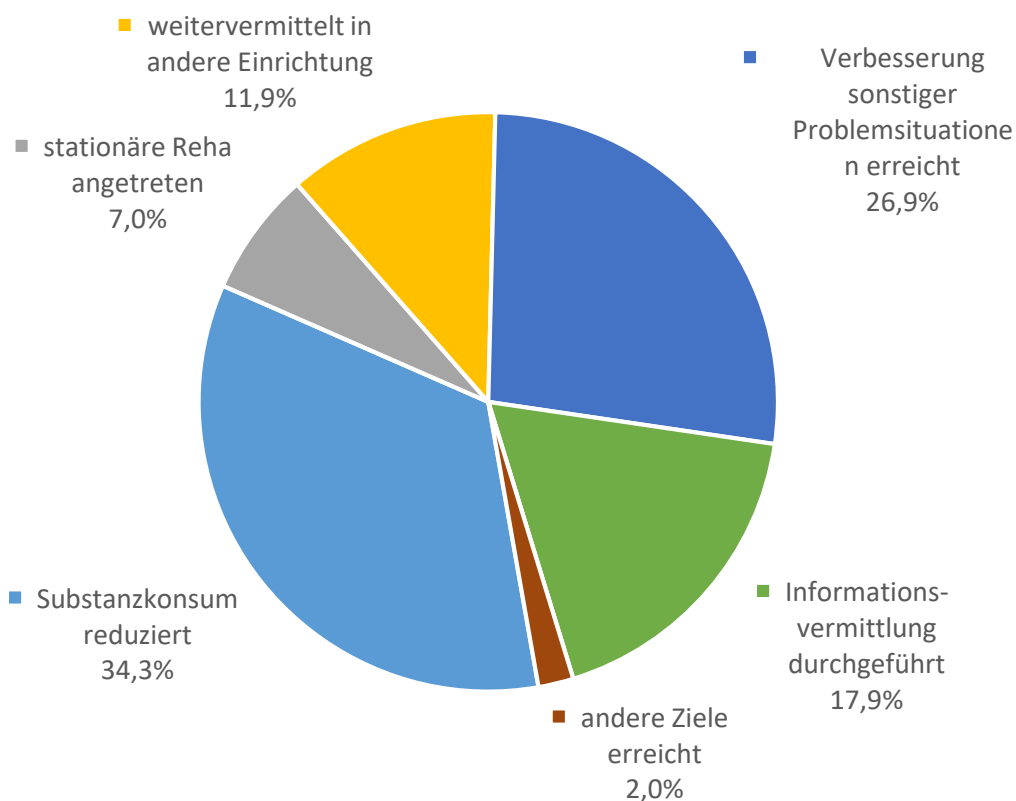
Innerhalb des Berichtsjahres konnten 479 Personen (56,8 %) (2022: 477 = 49,0 %) das vereinbarte Ziel erreichen. Bei 221 Personen (26,2 %) (2022: 315 = 32,3 %) war der Beratungsprozess noch nicht abgeschlossen. Bei 63 Personen gab es andere Gründe für eine Beendigung. Das ist ein erheblicher Anstieg gegenüber 2022 (N = 10) und 2021 (N = 7).



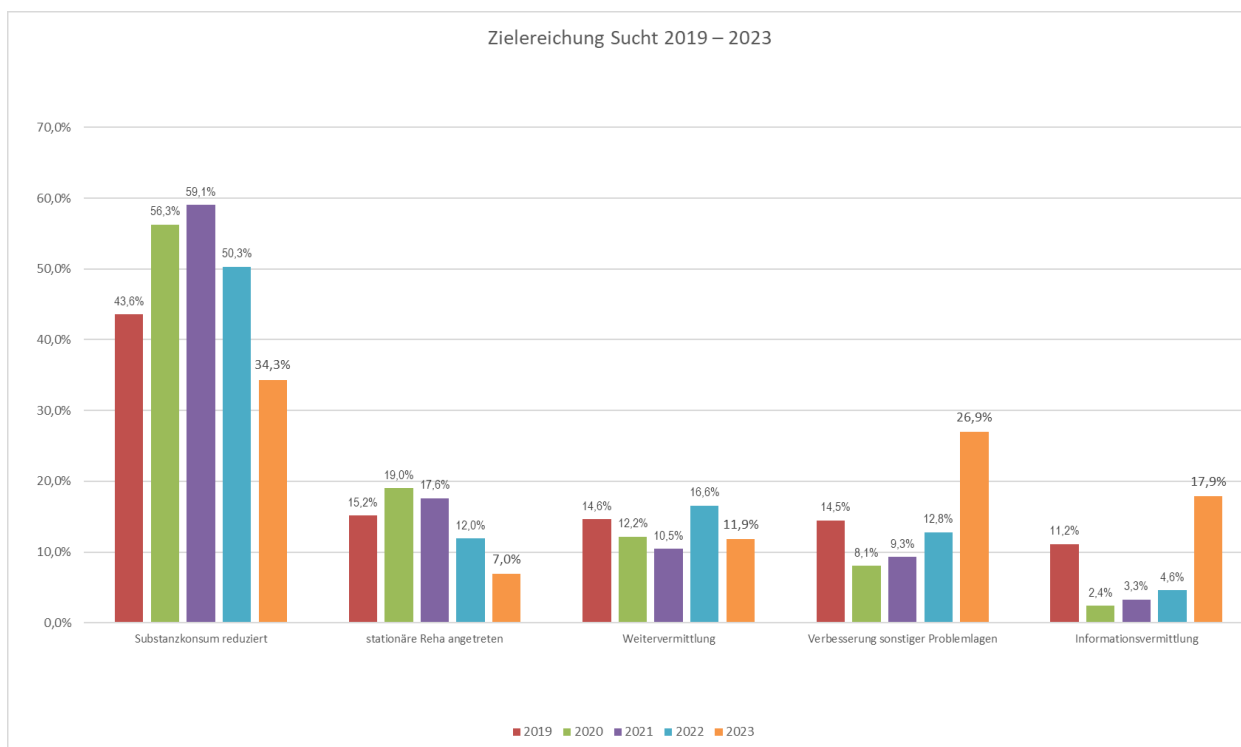
Im Beratungsbereich Sucht wird das sonst verwendete Item „Ziele der vereinbarten Hilfen nicht erreicht“ durch die Abfrage „Sonstige Gründe für eine Beendigung“ ersetzt. Darunter soll u. a. eine Beendigung durch Umzug, Krankheit oder Tod erfasst werden. Der erhebliche und untypische Anstieg der „Sonstigen Gründe“ ist aus den reinen Zahlen heraus nicht zu erklären.

Die Abbrecherquote ist weiter gesunken und lag 2023 bei 9,3 % (N = 78). 2022 lag sie bei 17,6 % (N = 171) gegenüber 23,6 % in 2021.

Ziel der vereinbarten Hilfen erreicht (Sucht), davon:



Der Anteil der Klient*innen bei denen der Substanzkonsum reduziert werden konnte ist auf 34,3 % zurück gegangen. 2022 waren es noch 50,31 %. Der Anteil der Klient*innen bei denen eine Verbesserung sonstiger Problemlagen erreicht wurde hat sich mit 26,9 % (2022: 12,79 %) mehr als verdoppelt. In 17,9 % der Fälle wurde eine Informationsvermittlung durchgeführt, damit hat sich dieses Ziel vervierfacht (2022: 4,61 %). Die Anteile der Personen, die eine stationäre Reha (2022: 11,95 %) angetreten haben oder in eine andere Einrichtung vermittelt (2022: 16,56 %) wurden, sind dagegen gesunken. Der Anteil der Personen, die eine stationäre Reha angetreten haben, sinkt seit 2020. Er ist von 19,04 % auf 7,00 % in 2023 gefallen.



4. Auswertung für den Bereich Schulden

Die Auswirkungen der gesamtpolitischen Lage machen sich gerade in der Schuldnerberatung bemerkbar. Die wiedereinsetzende Inflation seit Beginn des Ukraine-Krieges bewirkte eine markante Steigerung der Preise bei der Energieversorgung und darauffolgend eine Steigerung der Lebenshaltungskosten. Der Anstieg der Inflationsrate in den Jahren 2022 und 2023 wurde von den Preissteigerungen bei Nahrungsmitteln und Energie angetrieben. Auch wenn die Inflationsrate seit der zweiten Jahreshälfte 2023 zurückgegangen ist und sich die Situation bei den Energiepreisen entspannt hat, hat sich der Preisanstieg bei den Lebensmittelpreisen lediglich verlangsamt.⁴

Der Anteil der Schuldnerberatung an der Gesamtzahl der Beratungsfälle betrug im Berichtsjahr 36,7 % (2022: 37,9 %). Die absolute Zahl der Fälle ist dabei leicht gesunken. Insgesamt suchten 1.257 Personen im Berichtszeitraum eine Schuldnerberatung auf, davon nur 4 Personen aus dem sozialen Umfeld bzw. als Angehörige, so dass daraus 1.253 Beratungsfälle resultierten. Dies sind gegenüber dem Vorjahr 54 Beratungsfälle weniger, entsprechend einem Rückgang um 4,1 %. Auch wenn die stetige Aufwärtstendenz seit 2012 damit gebrochen zu sein scheint, ist die Anzahl der Beratungsfälle in 2023 immer noch um 200 Fälle höher als der Durchschnitt der Jahre 2017 bis 2021 (N = 1053).

Der Anteil der Männer an den Beratungsfällen betrug 53 % und damit nahezu unverändert gegenüber den Vorjahren.

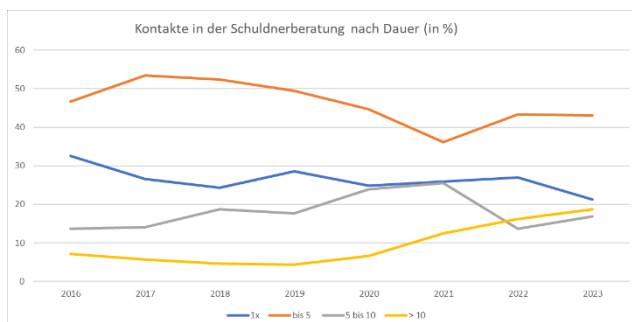
In 46,2 % der Beratungsfälle lebt mindestens ein Kind unter 18 Jahren in dem betroffenen Haushalt. Minderjährige sind also in einem erheblichen Ausmaß von der finanziellen Situation der Familie betroffen. Als Beratungsfall selbst spielen sie aber kaum eine Rolle. Lediglich fünf Personen unter 18 Jahren suchten eigenständig eine Schuldnerberatung auf.

Der Anteil der Klient*innen mit einem Migrationshintergrund betrug 34,0 %.

In der Schuldnerberatung ist ein hoher Anteil von Selbstmelder*innen von 69,0 % (2022: 66,9 %; 2021: 64,4%) festzustellen. Auch die Familie und der Freundeskreis spielen beim Zugangsweg eine größere Rolle. Die Zahl der Fälle die durch das KJC oder den Fachbereich FJS die Schuldnerberatung erreichen ist gegenüber 2023 gesunken. Mit 79 (2022: 102; 2021: 84) Personen haben KJC und FJS einen Anteil von 6,3 % (2022: 7,8 %; 2021: 7,4 %) der Fälle.

Im Bereich der Schuldnerberatung ist die Einzelberatung das Mittel der Wahl. Lediglich in 22 Fällen wird an einem Familienangebot teilgenommen. Mit 20 Fällen ist die Teilnahme an einem kombinierten Einzel- sowie Gruppen- oder Familienangebot ebenfalls vergleichsweise gering.

986 Personen (78,7 %) suchten die Beratungsstelle mehrfach auf. Dabei fanden in 234 (2022: 212) Fällen mehr als 10 Kontakte, in 212 (2022: 178) Fällen bis zehn und in 540 (2022: 566) Fällen bis zu 5 Kontakte statt.



Im Beratungsbereich Schulden sind seit 2019 die Fälle mit mehr als 10 Beratungskontakten gestiegen (s. Grafik). Der Anteil betrug für das Berichtsjahr 18,7 % (2022: 16,2%). Der Anteil der Einmalkontakte ist in der Tendenz fallend. Dagegen ist der Anteil der Fälle mit fünf bis zehn Kontakten nach einem Rückgang in 2022 wieder leicht gestiegen. In der Mehrzahl

⁴ [Inflation in Deutschland bis Juni 2024 | Statista](#)

der Fälle finden bis zu fünf Kontakte pro Beratungsfall statt. Ihr Anteil betrug 2023 43,1 % (2022: 43,3 %).

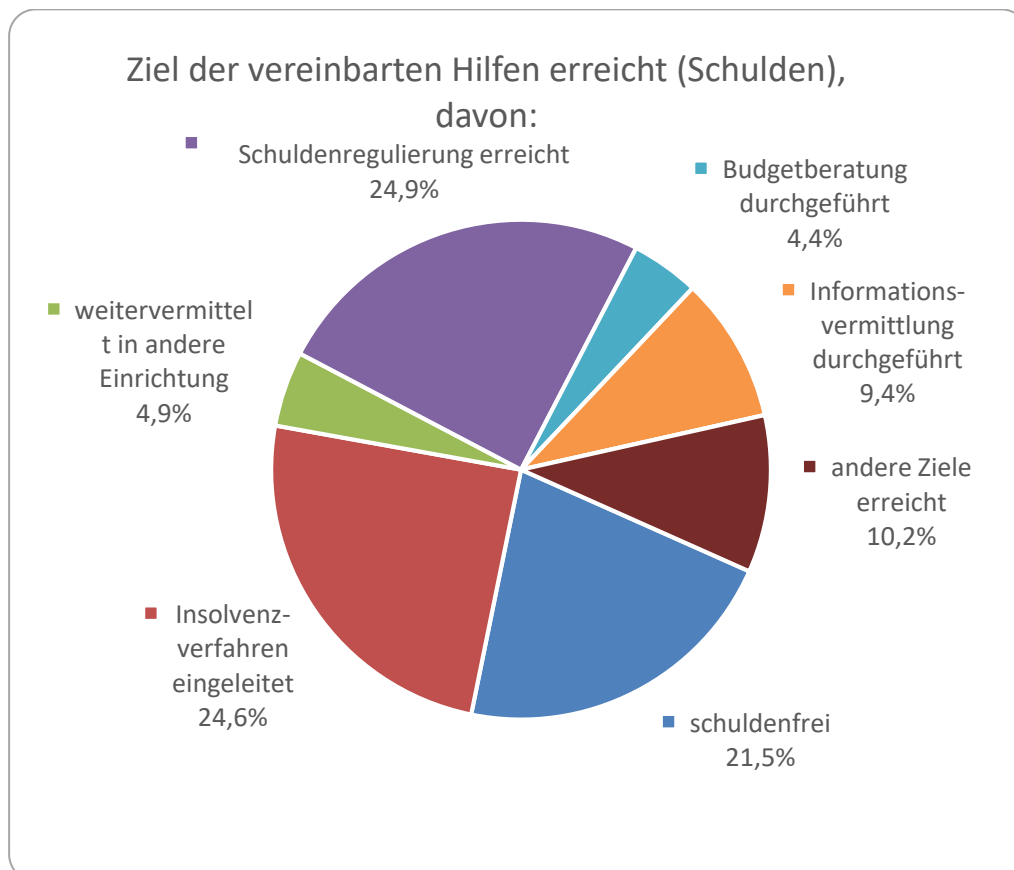
Es gibt unterschiedliche Gründe, warum Klient*innen die Schuldnerberatung aufsuchen. In 921 (73,5 %) Fällen werden „Schulden“ als Hauptanlass genannt, bei 332 (26,5 %) ist es eine drohende oder bestehende Insolvenz.

Auffällig ist die hohe Anzahl der zusätzlich zum Hauptanlass angegebenen komplexen Problemlagen. Mit 561 Fälle entsprechend 44,8 % in 2023 ist er gegenüber 2022 um 40 Fälle und gegenüber 2021 um 248 Fälle gestiegen. Der Anteil unterliegt zwar – wie in den anderen Beratungsbereichen auch - großen Schwankungen, war aber mit knapp 40 % in 2022 und 44,8 % in 2023 der höchste in den drei Beratungsfeldern.

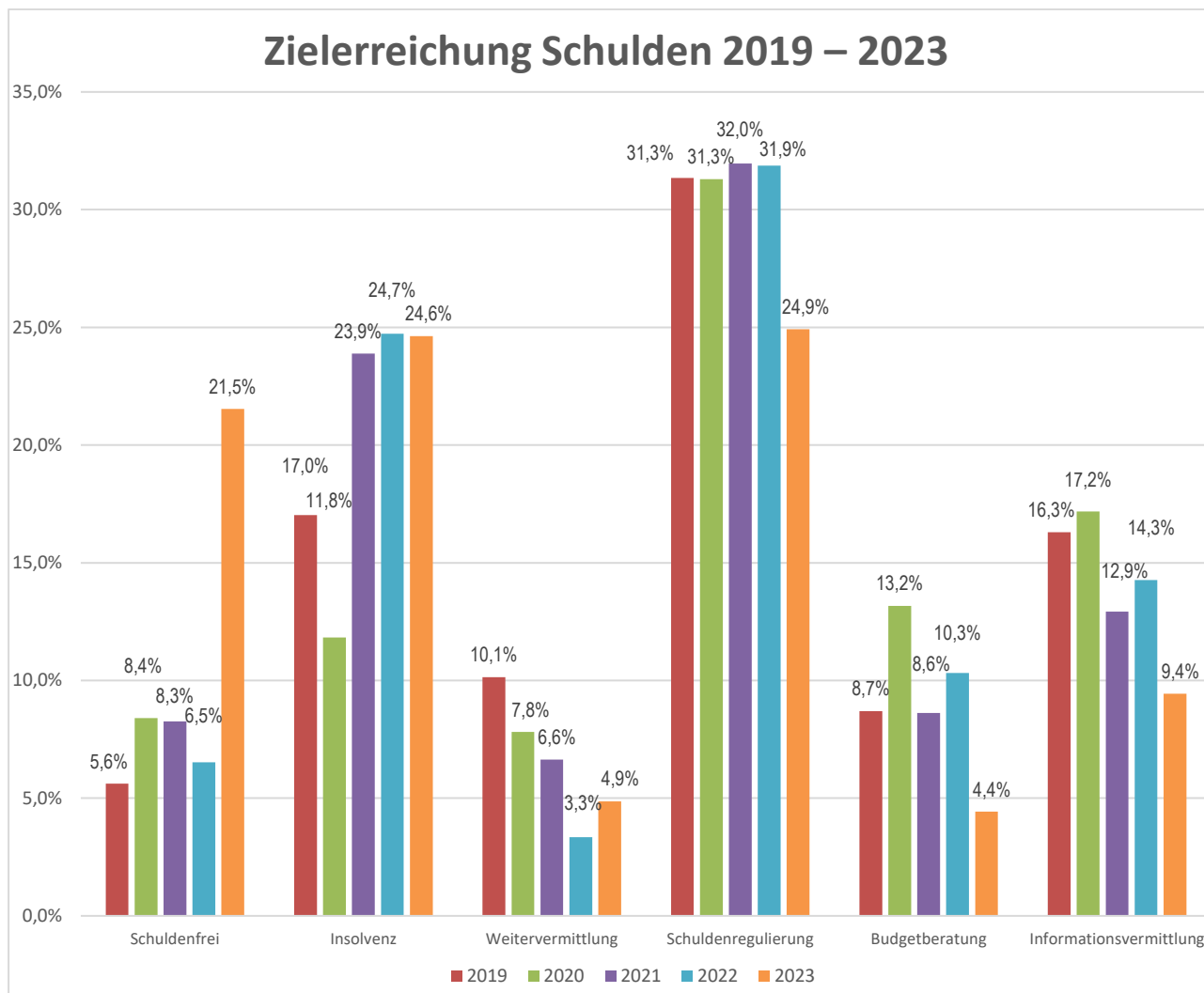
In Bezug auf die Gesamtzahl der Beratungsfälle ist der Anteil der Erwerbslosen in den letzten drei Berichtsjahren von 52,02 % in 2021 auf 45,52 % in 2022 und nunmehr 41,26 % in 2023 gefallen. Bezogen auf die drei Beratungsbereiche ist der Anteil der Erwerbslosen in der Schuldnerberatung aber nach wie vor am höchsten. Dementsprechend ist der Anteil der Personen, die dem Rechtskreis SGB II (KJC) zuzuordnen waren hier mit 50,4 % (2022: 52,5 %) am höchsten.

Mit 683 Personen kommen 54,5 % (2022: 744 Personen = 56,9 %) der Klient*innen in der Schuldnerberatung aus Marburg. Hier sind die Bürger*innen der Universitätsstadt Marburg noch stärker überproportional vertreten als im Bereich Sucht. Marburg erreicht einen Gesamtanteil von 0,88 % der Gesamtbevölkerung, gefolgt von Biedenkopf und Stadtallendorf (jeweils 0,51 %) sowie Cölbe (0,48 %), und Wetter (0,46 %). Den niedrigsten Bevölkerungsanteil verzeichnet Münchhausen (0,12 %), Weimar (0,13 %) sowie Wohratal und Gladenbach mit jeweils 0,14 %.

Innerhalb des Berichtsjahres konnten 678 Personen (2022: 659) das vereinbarte Ziel erreichen, 510 (2022: 535) befanden sich weiter im Prozess, bei 9 Personen konnte das vereinbarte Ziel nicht erreicht werden, 48 Personen brachen die Beratung ab.



Auffällig ist im Berichtsjahr, dass der Anteil der Fälle, bei denen eine „Schuldenfreiheit“ im Laufe der Beratung erreicht werden konnte, stark gestiegen ist und in 2023 mit 21,5 % um den Faktor 3 höher liegt als der Durchschnitt der vorhergehenden vier Jahre. Damit einher geht ein Rückgang der Fälle bei denen eine Schuldenregulierung erreicht werden konnte oder eine Budgetberatung erfolgte. Der Anteil der Beratungsfälle, bei denen ein Insolvenzverfahren eingeleitet wurde, betrug 24,6 % und liegt damit auf dem hohen Niveau der letzten Jahre. Der Anteil der „Budgetberatungen“ ist auf 4,4 % gefallen. Der starke Anstieg bei der Zielerreichung „Schuldenfrei“ ist u. a. darauf zurückzuführen, dass zusätzliche Fachkräfte im Laufe des Jahres 2023 in den Beratungsstellen eingesetzt wurden, so dass eine größere Zahl von vor allem einfachen Beratungsfällen aufgearbeitet und abgeschlossen werden konnte.



5. Auswertung für den Bereich der Psychosoziale Kontakt- und Beratungsstellen (PSKB) und der allgemeinen Lebens- und Erziehungsberatung

Der Anteil der Beratungen in den Psychosozialen Kontakt- und Beratungsstellen (PSKB) beträgt 38,5 % an den Gesamtfällen. Er ist damit wieder der stärkste Bereich. Insgesamt haben 1.524 Personen den Weg in eine Beratungsstelle gefunden. Daraus ergaben sich 1.314 Beratungsfälle. Das sind 147 Fälle mehr als in 2022, entsprechend einer Steigerung um 12,6 %. Auch gegenüber dem Durchschnitt der vorhergehenden vier Jahre stellt das eine erhebliche Steigerung dar. Der Anteil der allgemeinen Lebens- und Erziehungsberatung entsprach 27 % (N = 354).

Im Bereich der PSKB betrug der Anteil der Frauen im Berichtszeitraum 64 %. In knapp 23,1 % (N = 303) der Fälle befand sich in den Haushalten mindestens ein Kind unter 18 Jahren. Der Anteil der Klient*innen mit Migrationshintergrund betrug 27,9 % (N = 367). In diesem Bereich ist die Altersgruppe der über 50jährigen verglichen mit den anderen Beratungsbereichen mit 30,1 % am stärksten vertreten. Aber auch hier ist wie in allen Bereichen die Personengruppe der 30 bis 49jährigen mit 42,7 % am stärksten.

56,7 % der Klient*innen suchten aus eigener Initiative die Beratungsstelle auf. Die Quote der „Selbstmelder“ ist damit gegenüber 2022 um fast 8 % gefallen (2022: 64,4 %) und liegt unter dem Durchschnitt der Gesamtfälle (59,0 %). Von Ärzt*innen bzw. aus dem Gesundheitswesen wurden 12,7% (2022: 12,3 %) an eine Beratungsstelle verwiesen. Familie und Freundeskreis motivierten 13,3 % (2022: 13,0 %) der Fälle eine Beratungsstelle aufzusuchen. 5,1 % (2022: 4,4 %) der Fälle kamen durch die Vermittlung des KJC oder des FB FJS in die Beratung. Schule/Arbeitgeber und die Gerichte haben 2023 in insgesamt 44 Fällen (2022: 12) an eine psychosoziale Beratungsstelle verwiesen. Auch die „sonstigen Zugangswege“ haben sich mit 94 Fällen gegenüber 53 in 2022 fast verdoppelt.

Auch hier nimmt der weitaus größte Teil der Klient*innen (86,5 %) an einer Einzelberatung teil. Verschiebungen ergeben sich bei den Familien- und Gruppenangeboten. Die Teilnahme an den Gruppenangeboten hat sich von 35 Fällen in 2022 auf 57 Fälle in 2023 erhöht. Die kombinierte Teilnahme sowohl an einer Einzelberatung als auch an Gruppen bzw. Familienangeboten ist ebenfalls von 65 auf 76 in 2023 leicht gestiegen. Die Zahl der Familienangebote ist dagegen von 69 auf 44 gefallen. In der PSKB ist mit 13,5 % der Anteil der wahrgenommenen Gruppen- bzw. Familienangeboten verglichen mit den anderen Beratungsbereichen am höchsten.

Hinsichtlich der Beratungsdauer ist in der PSKB der Anteil der Fälle, bei denen nur eine Einzelberatung stattfindet mit 47,7 % (N = 627) am höchsten. In 52 Fällen (4,0 %) fanden mehr als 10 Kontakte, in 154 Fällen (11,7 %) fanden bis zehn und in 481 Fällen (36,6 %) bis zu 5 Kontakte statt.

Im Zeitverlauf ist der Anteil der Einzelberatungen in der PSKB erstmals seit 2019 wieder leicht gesunken, von 48,8 % im Jahr 2022 auf nunmehr 47,7 %. Demgegenüber sind die Beratungsfälle mit 2 bis 5 Kontakten seit 2017 (41,4 %) erstmals wieder gestiegen, von 34,0 % in 2022 auf nunmehr 36,6 %. In absoluten Zahlen bedeutet das eine Steigerung von 84 Beratungsfällen. Die Fälle mit mehr als 5 Kontakten (5 bis 10 und mehr als 10 Kontakte) liegen mit 15,4 % leicht unter dem langjährigen Mittel von etwa 17 % der Gesamtberatungen in der PSKB.

Die Beratungsanlässe sind in diesem Bereich am vielfältigsten. In 492 Fällen (37,4 %) (2022: 413 = 35,4 %) ist eine psychische Belastung oder Erkrankung Anlass für eine Beratung, in 243 (18,5 %) der Fälle (2022: 189 = 16,2 %) eine chronische psychische Erkrankung. Einen hohen Anteil nimmt auch der Bereich der Informationsvermittlung und des Clearings mit 373 (28,4 %) (2022: 337 = 28,9 %) ein. In immerhin 156 Fällen (11,9 %) wurden „sonstige Problemlagen“ festgestellt. Eine komplexe Problemlage wird in 23,3 % (2022: 19,5 %) der Fälle angege-
ben.

Der Anteil der Erwerbslosen in der PSKB ist mit 36,7 % (N = 482) im Berichtsjahr nahezu auf dem Niveau des Vorjahres (37,2 %) (N = 434) geblieben. Aufgrund der höheren Gesamtfälle wurden aber insgesamt 48 erwerbslose Personen mehr beraten als in 2022.

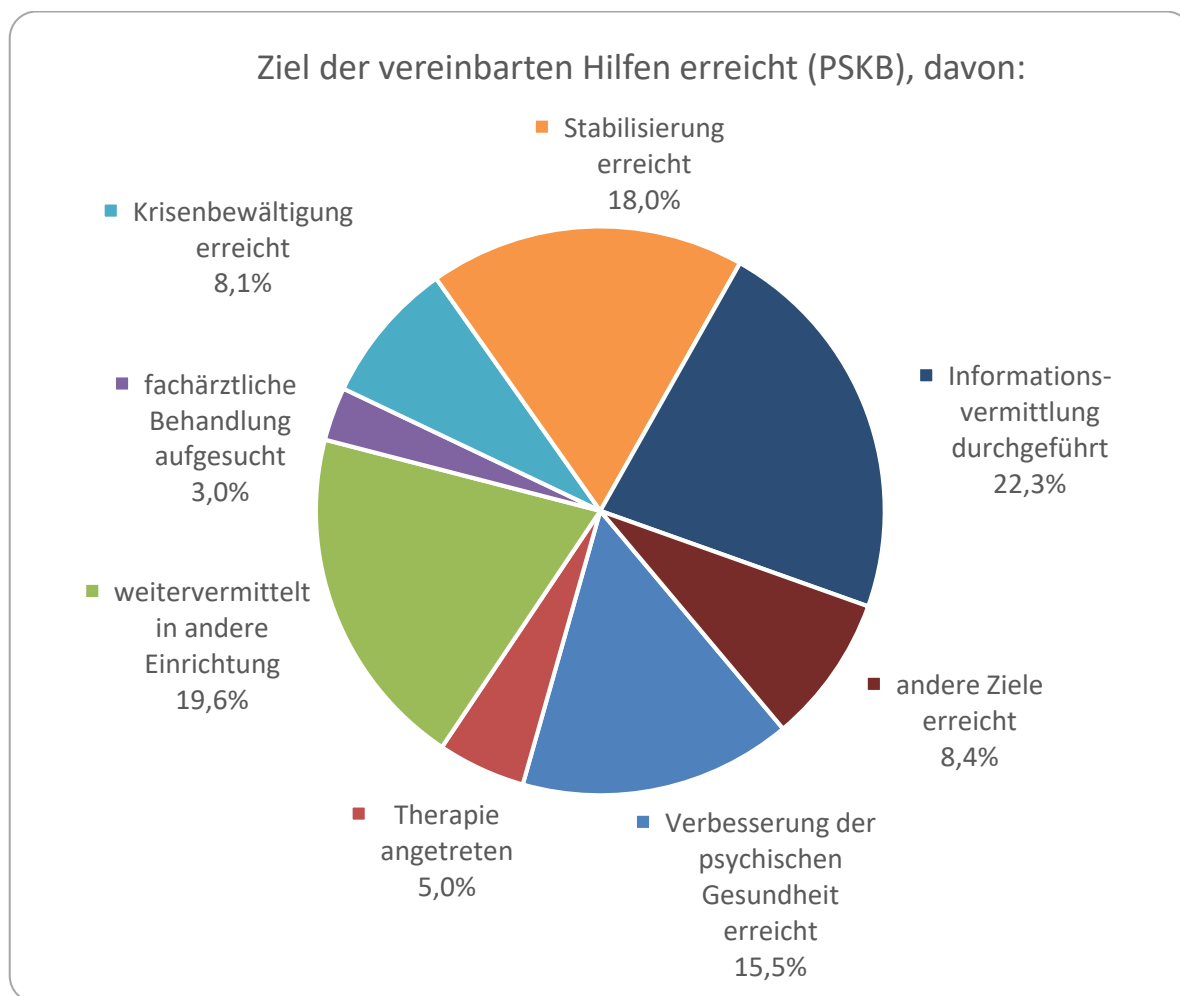
In den Vorjahren lag der Anteil Erwerbsloser im Durchschnitt über 44 % und damit mindestens 7 % höher (2021: 44,6 %; 2020: 44,2 %; 2019: 46,5 %). Die Anzahl der Rentner*innen stieg absolut um 43 Personen entsprechend einen Anteil von 13,9 % (2022:11,9 %) Der Anteil der Rentner*innen ist in der PSKB am höchsten.

In der PSKB ist der Anteil der beratenen Menschen aus Marburg mit 27,9 % (2022: 25,7 %) am niedrigsten. Er liegt unter dem Bevölkerungsanteil Marburgs an der Gesamtbevölkerung. Insgesamt suchten 367 Bürger*innen (2022: 300) aus Marburg eine PSKB auf.

Auffällig sind die hohen Beratungszahlen in Stadtallendorf, Biedenkopf und Gladenbach. In Stadtallendorf beträgt der Anteil 17,1 % (N = 225) und in Biedenkopf 10,7 % (N = 141). Beide Kommunen stellen also zusammen knapp 28 % der Beratungsfälle bei einem Bevölkerungsanteil von 14,3 % an der Gesamtbevölkerung. In Gladenbach ist die Zahl der Beratungsfälle von 77 auf 100 (8,0 %) in 2023 gestiegen. Das entspricht einer Steigerung um knapp 30 %. Bezieht man Gladenbach mit ein so finden insgesamt 38 % der Beratungsfälle in den drei Städten statt, bei nur einem Anteil von 19,3 % an der Gesamtbevölkerung.

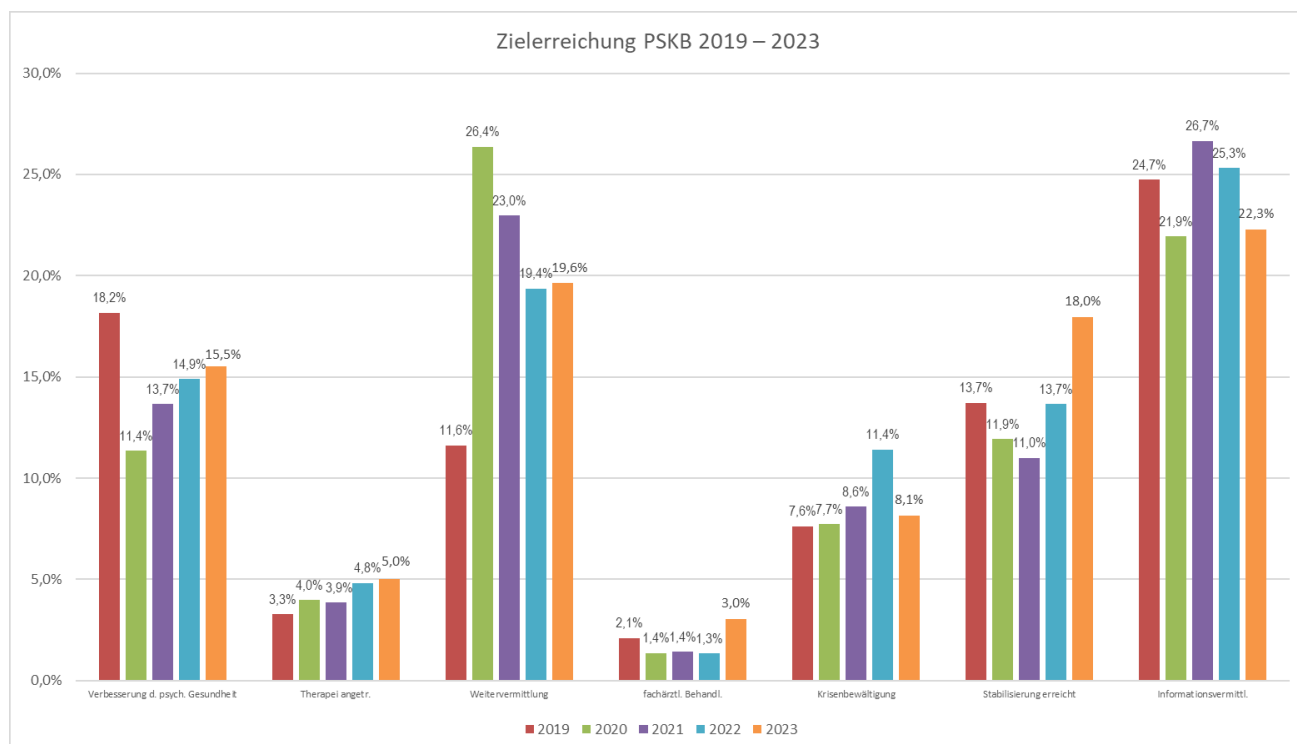
Dementsprechend haben auch Stadtallendorf und Biedenkopf mit jeweils 1,03 % den höchsten Anteil an der Gesamtbevölkerung, gefolgt von Gladenbach mit 0,80 % und Kirchhain mit 0,59 %. Den geringsten Anteil weisen Lohra mit 0,09 %, Fronhausen mit 0,10 %, sowie Weimar mit 0,11 % und Ebsdorfergrund mit 0,14 % an der Gesamtbevölkerung auf.

1.019 (2022: 893) Personen konnten das Ziel der vereinbarten Hilfen erreichen, entsprechend 77,5% (2022: 76,5 %) der Gesamtfälle in diesem Bereich. Weitere 15,0 % (N = 197) befanden sich noch in der Beratung. In 13 Fällen (1,0 %) wurde angegeben, dass das angestrebte Ziel nicht erreicht wurde, 79 Personen (6,0 %) brachen die Beratung vorzeitig ab.



Im Bereich der PSKB bleibt die Informationsvermittlung ein wichtiger Faktor. Im Jahr 2023 trug er zu 22,3 % (2022: 25,31 %) zur Zielerreichung bei. Seit 2017 war dies immer der am stärksten vertretene Erfolgsfaktor, der zu einem Fünftel bis zu einem Viertel der Fälle zur Problemlösung beitrug.

Der zweitgrößte Bereich ist die Weitervermittlung mit 19,6 % (N = 200) der Fälle. Die Verbesserung der psychischen Gesundheit trug mit 15,5 % (2022: 14,89 %) zur Zielerreichung bei, in 8,1 % der Fälle (2022: 11,42 %) wurde die Krisenbewältigung erreicht und bei 18,0 % (2022: 13,66 %) fand zumindest eine Stabilisierung statt.



Ratsuchende im Bereich PSKB sind oftmals schon in fachärztlicher und/oder psychotherapeutischer Behandlung. Die Erhebung zeigt, dass von den 1.314 Personen, die das Beratungsangebot einer PSKB angenommen haben, bereits 482 Personen (2022: 565) in einem der genannten Behandlungskontexte standen. Das sind 83 Personen weniger als im Vorjahr. Nachdem der Anteil der bereits in einem Behandlungskontext stehenden Personen im Jahr 2020 mit 59,52 % einen Höchststand erreichte, liegt er im Berichtsjahr mit 36,7% unter dem Durchschnittsniveau der Vorjahre (2022: 48,4 %; 2021: 46,1 %).

| Ratsuchende mit bereits bestehendem Behandlungskontext (nur PSKB) | m | w | d | g |
|--|------------|------------|----------|------------|
| Bereits in fachärztlicher Behandlung | 102 | 173 | 1 | 276 |
| Bereits in psychotherapeutischer Behandlung | 39 | 80 | 0 | 119 |
| Bereits in fachärztlicher <u>und</u> psychotherapeutischer Behandlung | 23 | 64 | 0 | 87 |
| Summe | 164 | 317 | 1 | 482 |

6. Resümee

Die fachbereichsübergreifende Projektgruppe hat mit dieser Publikation den zwölften Bericht zur Beratungssituation für die Bereiche Sucht, Schulden und den Psychosozialen Kontakt- und Beratungsstellen erstellt. Der Bericht verdeutlicht den wichtigen Beitrag der Beratungsstellen bei der Unterstützung und Hilfestellung für Menschen, die sich in einer Notlage befinden. Die dargestellten Beratungsleistungen sind ein wichtiger Beitrag für das sozialstaatliche Handeln im Landkreis Marburg-Biedenkopf, sie tragen dazu bei, die Chancengleichheit zu stärken und die Teilhabe an der Gesellschaft zu verbessern.

Die hohe Bedeutung der Beratungsstellen wird durch die Berücksichtigung im Nachhaltigkeitskonzept des Landkreises unterstrichen, welches der Kreistag am 24. Mai 2024 verabschiedet hat. Im Handlungsfeld „Soziale Gerechtigkeit und zukunftsfähige Gesellschaft“ wird als ein operatives Ziel ein bedarfsorientiertes, niedrighschwelliges und für alle zugängliches Beratungsangebot genannt, dessen Finanzierung langfristig sichergestellt werden muss.

Die Anzahl der Personen, die im Jahr 2023 eine Beratungsstelle aufgesucht haben, bleibt auf dem Niveau der Vorjahre. Verschiebungen sind allerdings zwischen den einzelnen Beratungsbereichen festzustellen. Im Bereich der PSKB ergibt sich gegenüber 2022 eine Steigerung der Fallzahlen um 12,6 %. Bei der Schuldnerberatung sinken die Zahlen leicht, bleiben aber über dem Niveau der Jahre vor 2022. Dagegen gehen die Fallzahlen im Bereich Sucht weiter zurück. Gegenüber 2021 wurden fast 200 Personen weniger beraten. Da allerdings die Stundenressourcen der Beratungsfachkräfte in den genannten Jahren gesunken sind, die Anzahl der Beratungsfälle pro VZÄ aber konstant geblieben ist, kann daraus kein gesunkener Bedarf geschlossen werden.

Der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund ist wieder leicht gestiegen, während der Anteil der Erwerbslosen das zweite Mal in Folge seit 2017 gesunken ist. Im Bereich der Schuldnerberatung liegt der Anteil der Erwerbslosen mit 41,3 % allerdings nach wie vor über dem Durchschnitt der Gesamtfälle, während im Beratungsbereich Sucht mit 29 % der geringste Anteil der Erwerbslosen zu verzeichnen ist.

Der Anteil der Kinder und Jugendlichen als Beratungssuchende im Bereich Sucht ist im Berichtszeitraum auf 6,4 % (2022: 10 %) gesunken und liegt jetzt auch unter dem Anteil in den Jahren vor Corona. Er betrug 2018 10,1 % und 2017 10,6 %.

Der im letzten Berichtsjahr festgestellte Trend, wonach die Anzahl der Beratungen mit mehr als fünf bzw. mehr als zehn Terminen in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen ist, setzt sich in 2023 nicht fort. Der Anteil der Beratungen mit bis zu 5 Kontakten ist wieder angestiegen, während der Anteil der Beratungen mit mehr als 5 Kontakten gesunken ist.

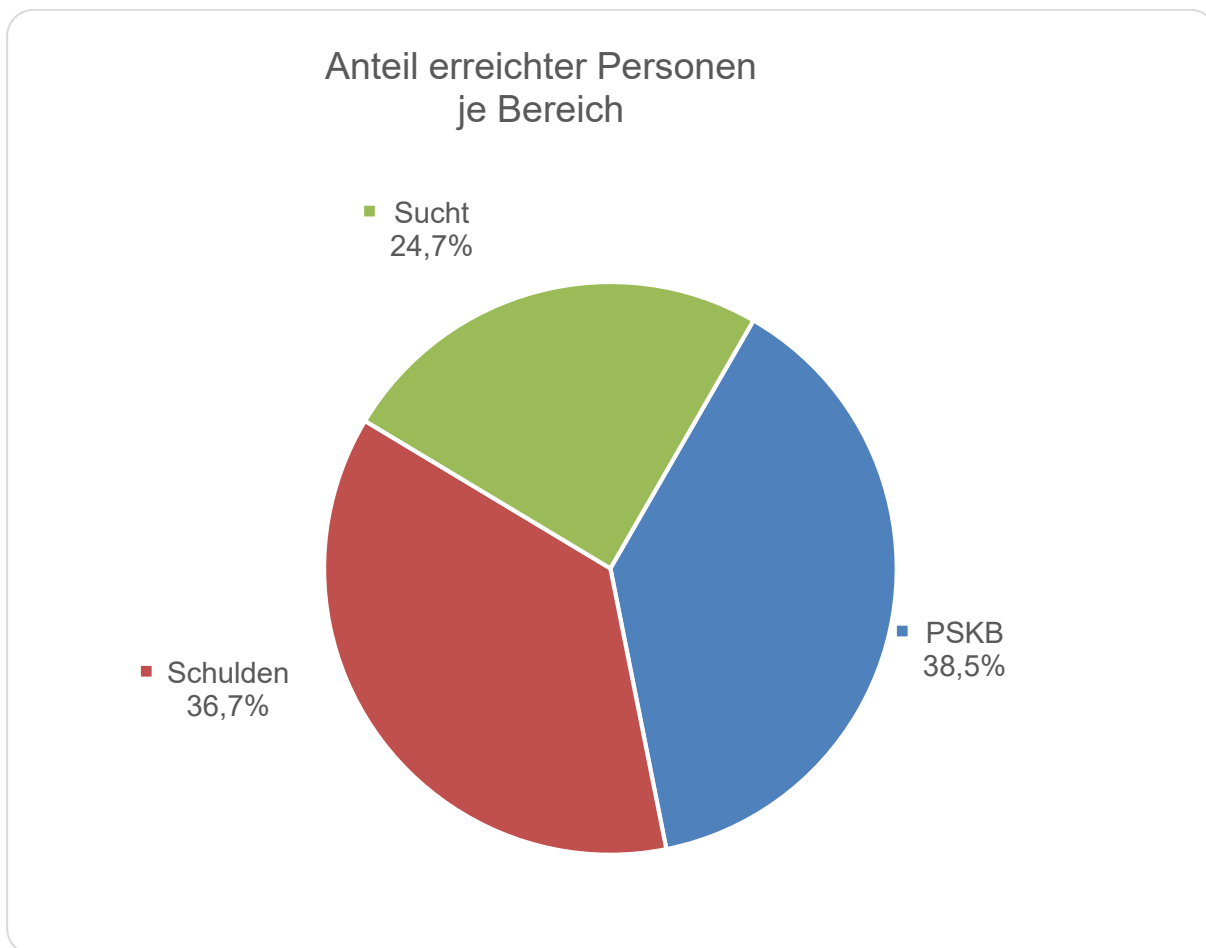
In 63,8 % der Fälle wurde das Beratungsziel erreicht, 27,2 % der Fälle befand sich noch in Bearbeitung. Bei lediglich 2,5 % der Fälle wurde das Ziel nicht erreicht, 6 % brachen die Beratung ab. Die Erfolge bzw. Auswirkungen der Beratung variieren jedoch nach Beratungsbereich sehr stark und sind daher detaillierter in den Erläuterungen zu den einzelnen Bereichen dargestellt.

Verglichen mit der Gesamtbevölkerung haben die Städte Marburg, Biedenkopf und Stadtallendorf regelmäßig den höchsten Anteil der Beratungsfälle. Die Gemeinden Fronhausen, Ebsdorfergrund und Weimar waren in den letzten sechs Berichtsjahren immer unter den fünf Kommunen mit dem geringsten Anteil der Beratungsfälle an der Gesamtbevölkerung zu finden. Der Anteil der Personen, die nicht aus dem Landkreis kommen, ist weiter gesunken und betrug im Berichtsjahr 3,8 %.

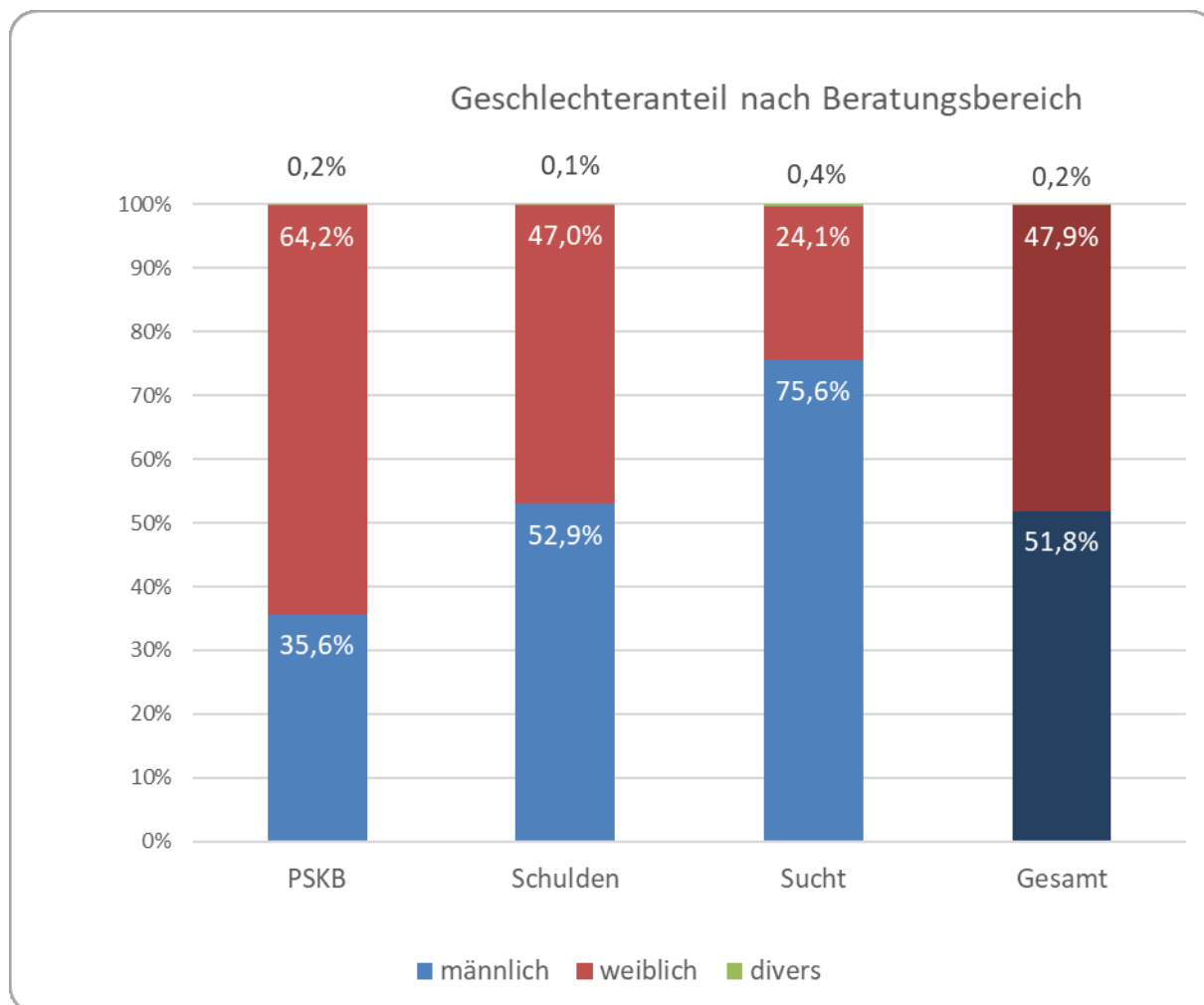
Hinsicht der Verteilung auf die unterschiedlichen Rechtskreise ist die Anzahl der Personen, die keinem Rechtskreis zugeordnet werden konnte weiter gestiegen. Der Anteil der Personen aus dem Rechtskreis SGB II (KJC) ist in den letzten drei Jahren von 37,6 % auf 31,9 % gefallen.

8. Tabellenteil

Anteil der erreichten Personen nach Beratungsbereich



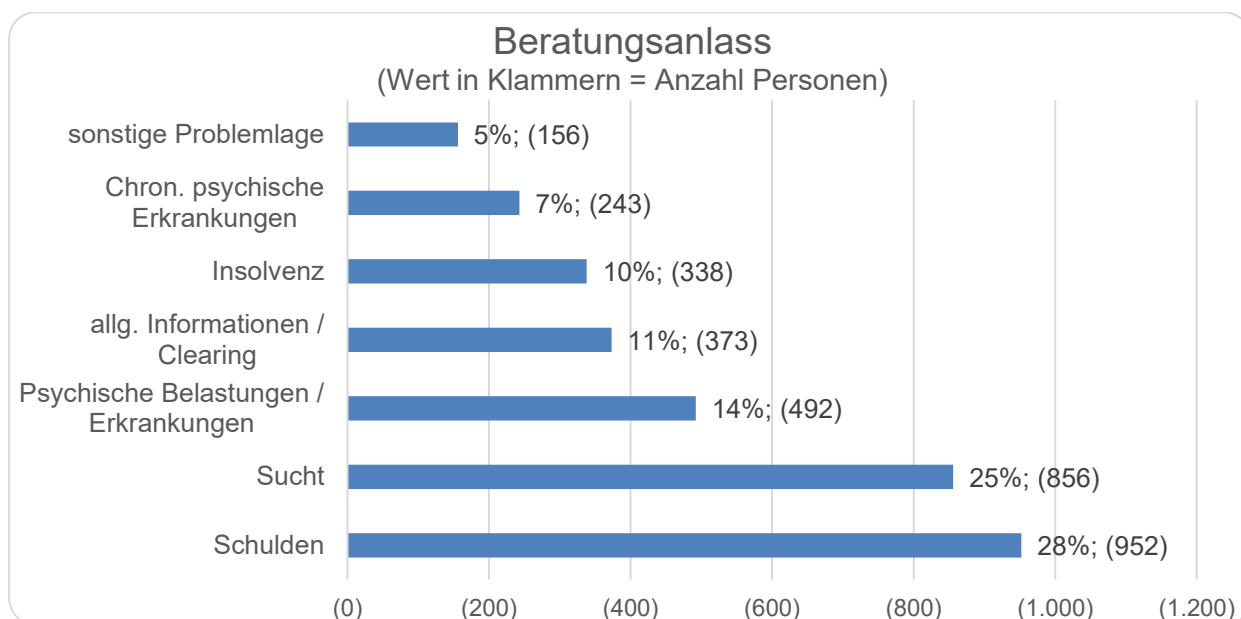
Geschlechteranteil nach Beratungsbereich



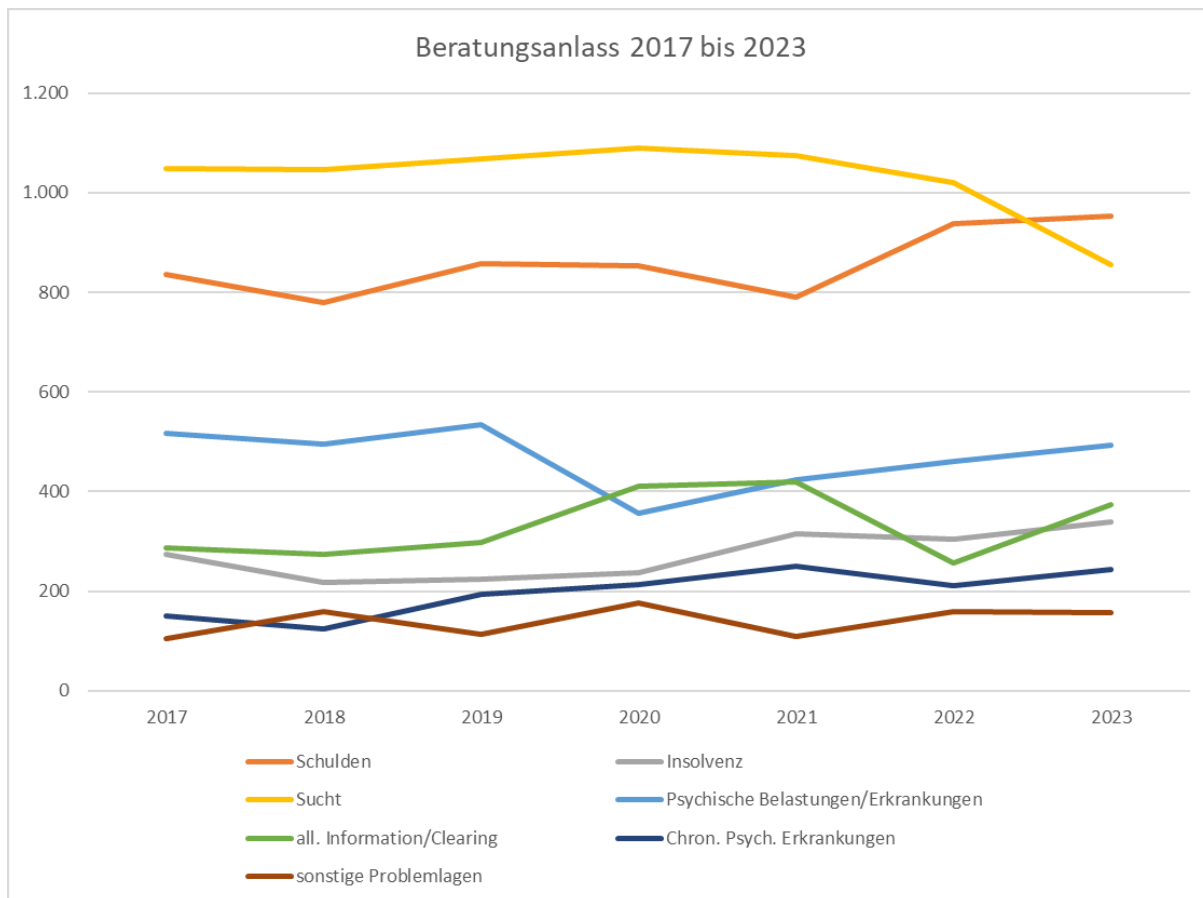
Zugangswege zu den Beratungsstellen

| Bereich | PSKB | | | | Schulden | | | | Sucht | | | | Summe | | | |
|-----------------------|------|-----|---|-----|----------|-----|---|-----|-------|-----|---|-----|-------|-----|---|-------|
| | m | w | d | g | m | w | d | g | m | w | d | g | m | w | d | g |
| Selbstmelder | 271 | 473 | 2 | 746 | 451 | 413 | 1 | 865 | 298 | 101 | 2 | 401 | 1.020 | 987 | 5 | 2.012 |
| Familie | 52 | 90 | 0 | 142 | 56 | 49 | 0 | 105 | 78 | 14 | 0 | 92 | 186 | 153 | 0 | 339 |
| Freundeskreis | 18 | 33 | 1 | 33 | 38 | 29 | 0 | 67 | 1 | 0 | 1 | 2 | 57 | 62 | 2 | 121 |
| Schule / Arbeitgeber | 7 | 14 | 0 | 21 | 2 | 2 | 0 | 4 | 26 | 4 | 0 | 30 | 121 | 20 | 0 | 55 |
| Gericht | 12 | 11 | 0 | 23 | 13 | 3 | 0 | 16 | 61 | 6 | 0 | 67 | 86 | 20 | 0 | 106 |
| KJC | 21 | 31 | 0 | 52 | 11 | 13 | 0 | 24 | 13 | 3 | 0 | 16 | 45 | 47 | 0 | 92 |
| FJS | 4 | 11 | 0 | 15 | 27 | 28 | 0 | 55 | 14 | 13 | 0 | 27 | 45 | 52 | 0 | 97 |
| GSA | 0 | 2 | 0 | 2 | 2 | 0 | 0 | 2 | 7 | 2 | 0 | 9 | 9 | 4 | 0 | 13 |
| Arzt/Gesundheitswesen | 49 | 118 | 0 | 167 | 3 | 3 | 0 | 6 | 116 | 52 | 0 | 168 | 168 | 173 | 0 | 341 |
| sonstiges | 34 | 60 | 0 | 94 | 60 | 49 | 0 | 109 | 23 | 8 | 0 | 31 | 117 | 117 | 0 | 234 |

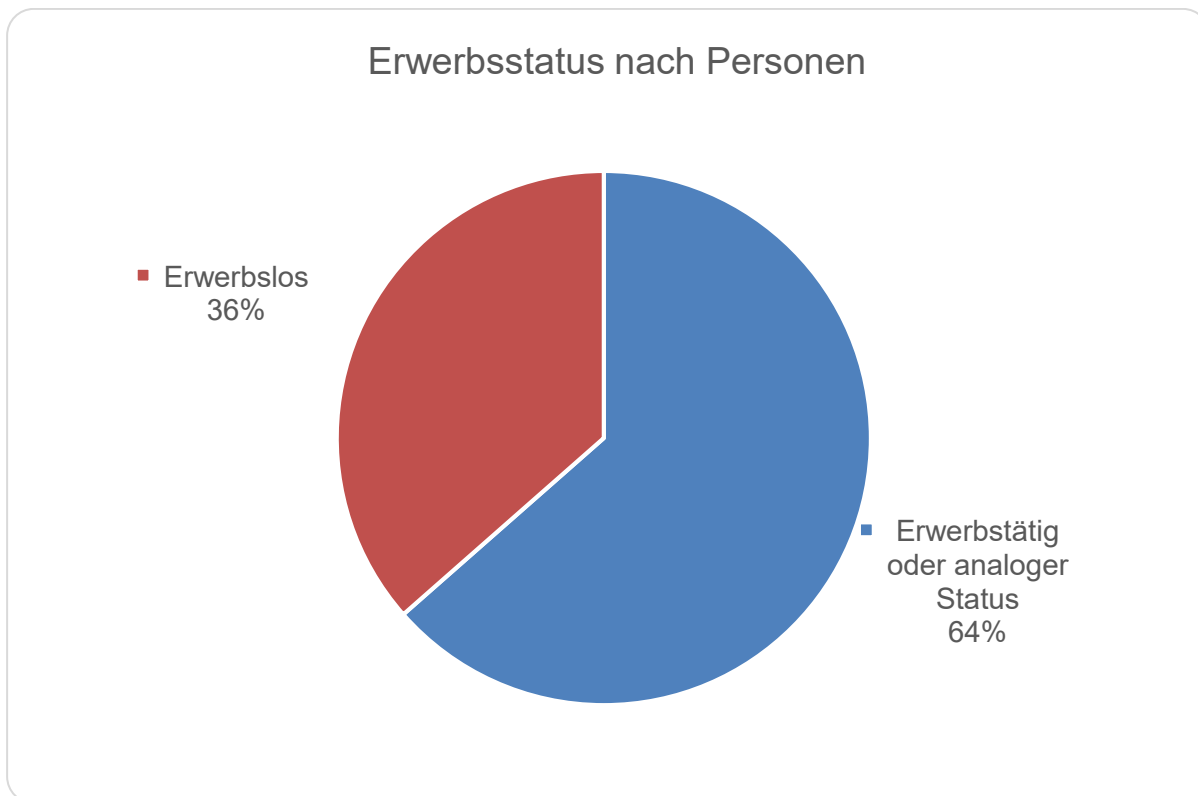
Beratungsanlass



Beratungsanlass im Zeitverlauf



Anteil Erwerbstätiger und erwerbsloser Personen



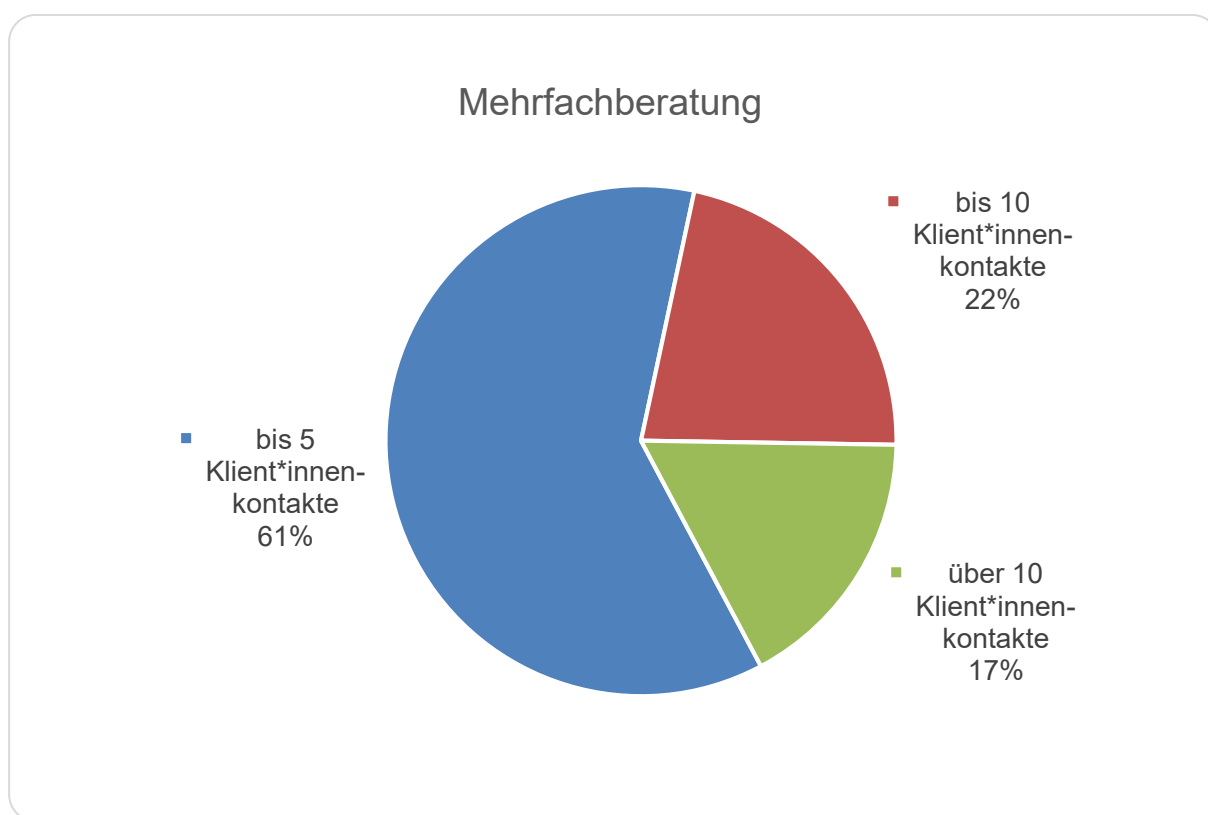
Übersicht über die Teilnehmer je Angebotsform

| Bereich | PSKB | | | | Schulden | | | | Sucht | | | | Summe | | | |
|--|------|-----|---|-------|----------|-----|---|-------|-------|-----|---|-----|-------|-------|---|-------|
| | m | w | d | g | m | w | d | g | m | w | d | g | m | w | d | g |
| Teilnahme am Einzelangebot | 405 | 729 | 3 | 1.137 | 640 | 570 | 1 | 1.211 | 566 | 185 | 3 | 754 | 1.611 | 1.484 | 7 | 3.102 |
| Teilnahme am Gruppenangebot | 20 | 37 | 0 | 57 | 0 | 0 | 0 | 0 | 14 | 2 | 0 | 16 | 34 | 39 | 0 | 73 |
| Teilnahme am Familienangebot | 23 | 23 | 0 | 44 | 12 | 10 | 0 | 22 | 7 | 1 | 0 | 8 | 40 | 34 | 0 | 74 |
| Teilnahme am Einzel- und Gruppen- bzw. Familienangebot | 22 | 54 | 0 | 76 | 11 | 9 | 0 | 20 | 50 | 15 | 0 | 65 | 83 | 78 | 0 | 161 |

Übersicht über die Verteilung der Einmal- und Mehrfachberatung

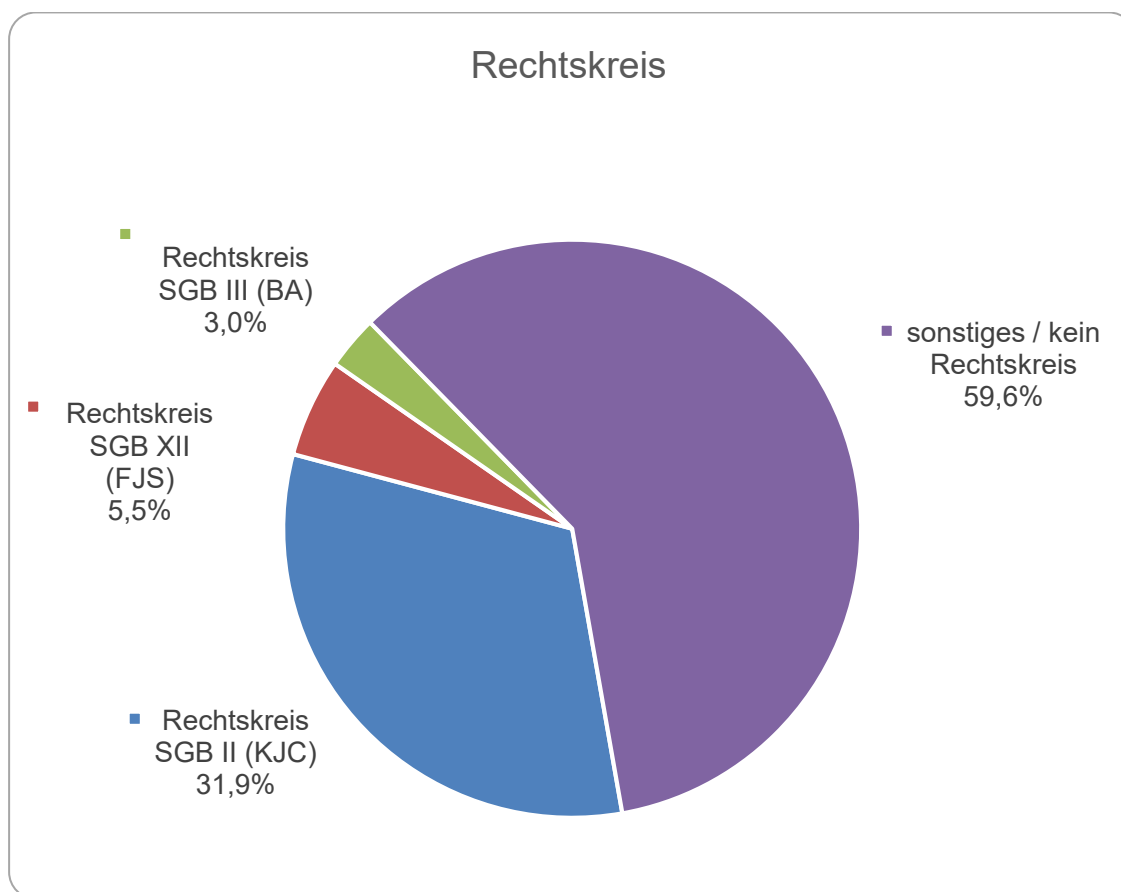
| Bereich | PSKB | | | | Schulden | | | | Sucht | | | | Summe | | | |
|--|------|-----|---|-----|----------|-----|---|-----|-------|-----|---|-----|-------|-------|---|-------|
| | m | w | d | g | m | w | d | g | m | w | d | g | m | w | d | g |
| Einmalberatung (ein Klient*innenkontakt) | 222 | 405 | 0 | 627 | 135 | 132 | 0 | 267 | 205 | 64 | 1 | 270 | 562 | 601 | 1 | 1.164 |
| Mehrfachberatung (ab zwei Klient*innenkontakte) | 246 | 438 | 3 | 687 | 528 | 457 | 1 | 986 | 432 | 139 | 2 | 573 | 1.206 | 1.034 | 6 | 2.246 |

Verteilung der Mehrfachberatungen nach Anzahl

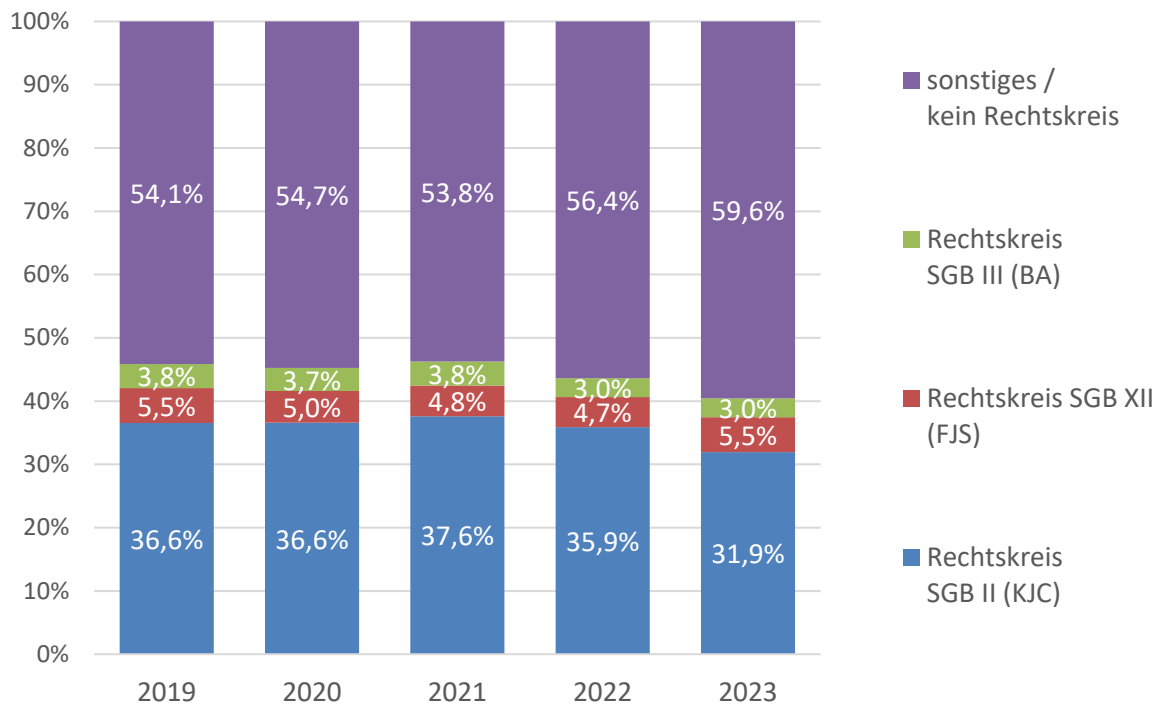


Zugehörigkeit zu einem Rechtskreis

| Bereich | PSKB | | | | Schulden | | | | Sucht | | | | Summe | | | |
|---------------------------------|------|-----|---|-----|----------|-----|---|-----|-------|-----|---|-----|-------|-----|---|-------|
| | m | w | d | g | m | w | d | g | m | w | d | g | m | w | d | g |
| Rechtskreis SGB II (KJC) | 98 | 186 | 1 | 285 | 304 | 326 | 1 | 631 | 138 | 35 | 0 | 173 | 540 | 547 | 2 | 1.089 |
| Rechtskreis SGB XII (FJS) | 37 | 48 | 1 | 86 | 41 | 30 | 0 | 71 | 21 | 1 | 1 | 31 | 99 | 87 | 2 | 188 |
| Rechtskreis SGB III (BA) | 17 | 15 | 0 | 32 | 21 | 16 | 0 | 37 | 26 | 6 | 1 | 33 | 64 | 37 | 1 | 102 |
| sonstiges / kein Rechtskreis | 316 | 594 | 1 | 911 | 297 | 217 | 0 | 514 | 452 | 153 | 1 | 606 | 1.065 | 964 | 2 | 2.031 |



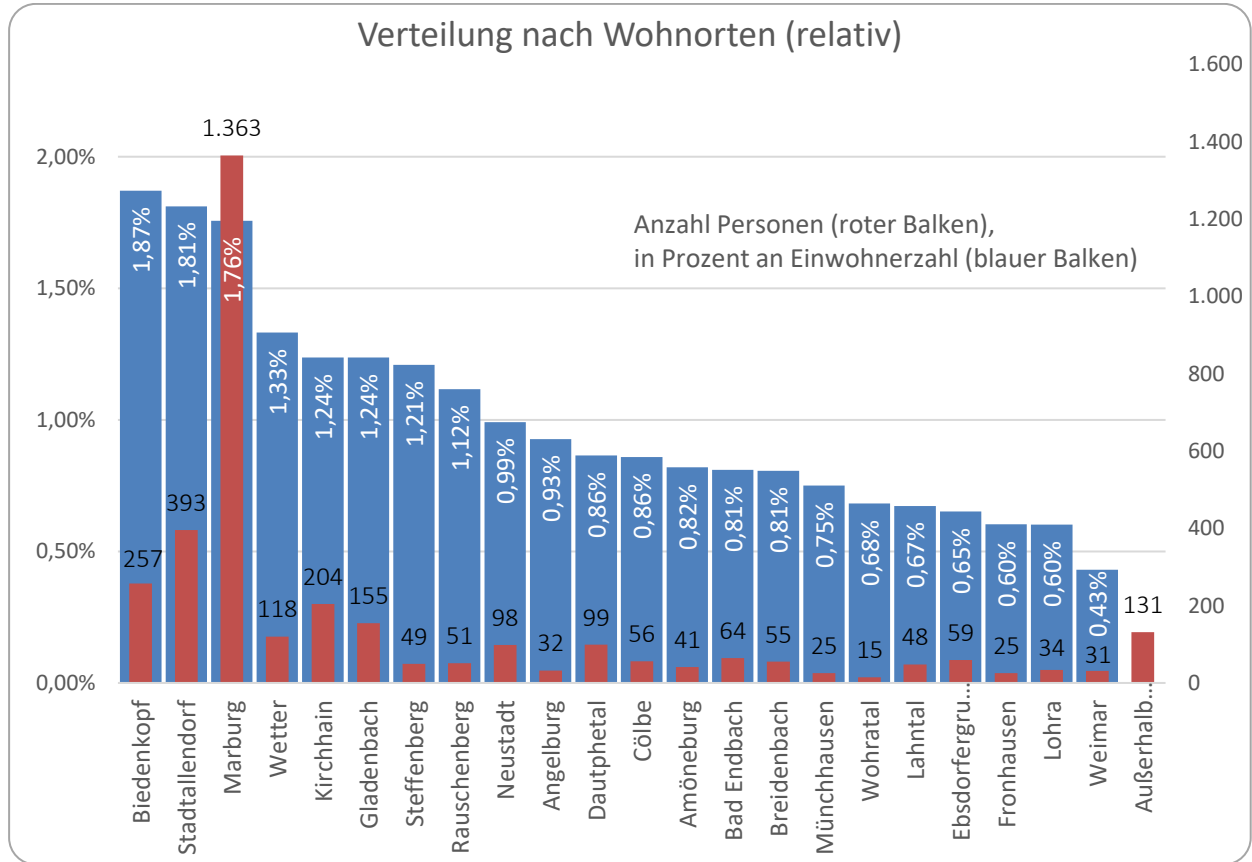
Rechtskreis im Vergleich 2019 – 2023



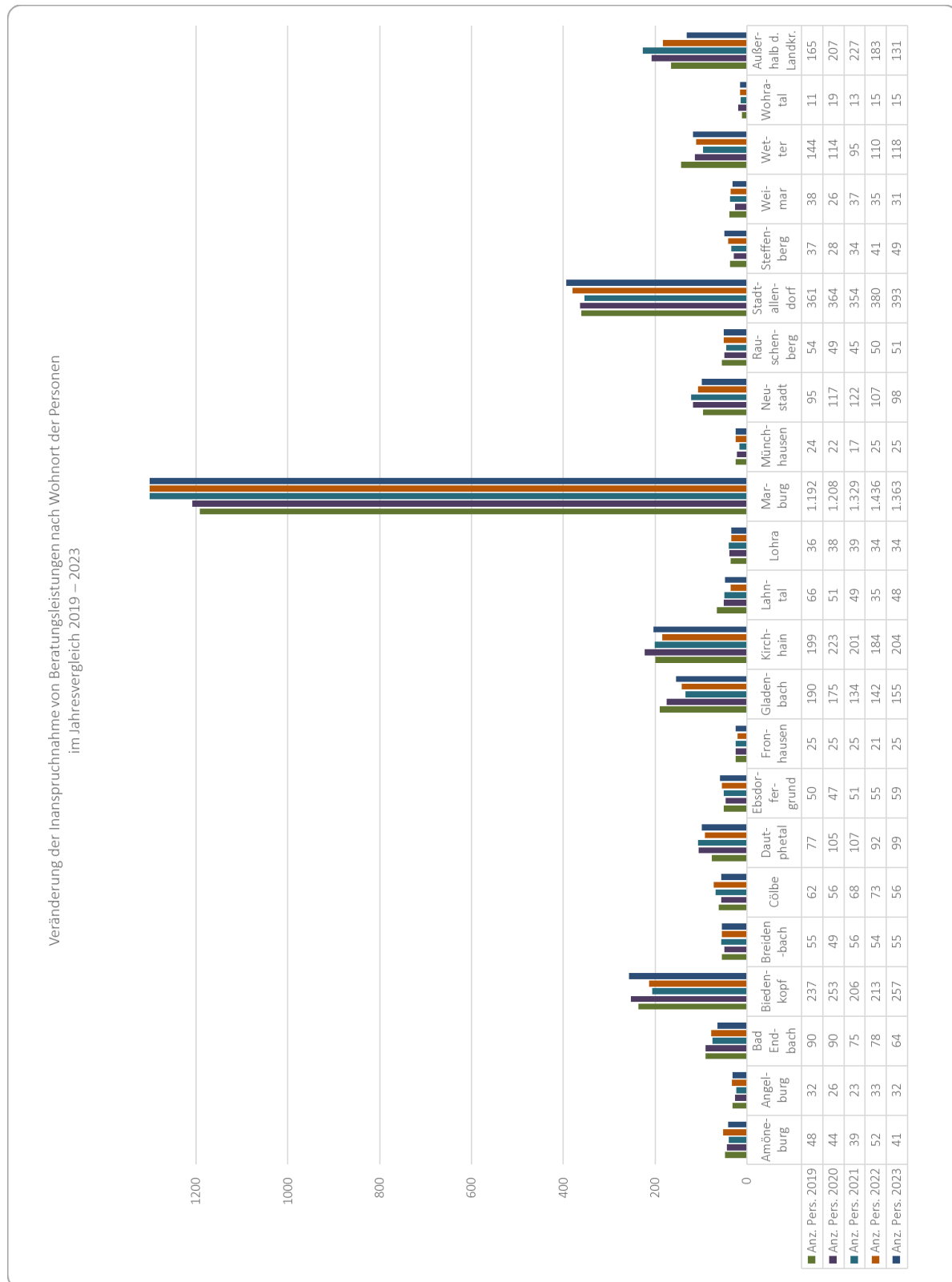
Herkunft der Klient*innen nach Wohnorten

| Wohnort | Anzahl Personen | | | | Einwohner*innen Stand 30.06.23 | Anteil Personen (gesamt) an Einwohner*innen in % | Anteil in % an Einwohner*innen je Bereich | | |
|---------------------------|-----------------|----------|--------|--------|--------------------------------|--|---|----------|-------|
| | männlich | weiblich | divers | gesamt | | | PSKB | Schulden | Sucht |
| Amöneburg | 20 | 21 | 0 | 41 | 5.006 | 0,82 | 0,40 | 0,20 | 0,22 |
| Angelburg | 14 | 18 | 0 | 32 | 3.455 | 0,93 | 0,35 | 0,32 | 0,26 |
| Bad Endbach | 34 | 30 | 0 | 64 | 7.902 | 0,81 | 0,40 | 0,20 | 0,20 |
| Biedenkopf | 143 | 114 | 0 | 257 | 13.740 | 1,87 | 1,03 | 0,51 | 0,33 |
| Breidenbach | 37 | 18 | 0 | 55 | 6.824 | 0,81 | 0,25 | 0,23 | 0,32 |
| Cölbe | 30 | 26 | 0 | 56 | 6.522 | 0,86 | 0,09 | 0,48 | 0,29 |
| Dautphetal | 56 | 43 | 0 | 99 | 11.455 | 0,86 | 0,33 | 0,23 | 0,31 |
| Ebsdorfergrund | 36 | 23 | 0 | 59 | 9.049 | 0,65 | 0,14 | 0,30 | 0,21 |
| Fronhausen | 15 | 10 | 0 | 25 | 4.148 | 0,60 | 0,10 | 0,24 | 0,27 |
| Gladenbach | 79 | 76 | 0 | 155 | 12.536 | 1,24 | 0,80 | 0,14 | 0,30 |
| Kirchhain | 93 | 111 | 0 | 204 | 16.487 | 1,24 | 0,59 | 0,35 | 0,30 |
| Lahntal | 28 | 20 | 0 | 48 | 7.140 | 0,67 | 0,21 | 0,20 | 0,27 |
| Lohra | 22 | 12 | 0 | 34 | 5.645 | 0,60 | 0,09 | 0,27 | 0,25 |
| Marburg | 723 | 640 | * | 1.363 | 77.689 | 1,76 | 0,47 | 0,88 | 0,41 |
| Münchhausen | 18 | 7 | 0 | 25 | 3.333 | 0,75 | 0,21 | 0,12 | 0,42 |
| Neustadt | 46 | 52 | 0 | 98 | 9.888 | 0,99 | 0,51 | 0,29 | 0,19 |
| Rauschenberg | 22 | 29 | 0 | 51 | 4.567 | 1,12 | 0,59 | 0,33 | 0,20 |
| Stadtallendorf | 167 | 226 | * | 393 | 21.861 | 1,81 | 1,03 | 0,51 | 0,27 |
| Steffenberg | 32 | 17 | 0 | 49 | 4.055 | 1,21 | 0,37 | 0,44 | 0,39 |
| Weimar | 17 | 14 | 0 | 31 | 7.198 | 0,43 | 0,11 | 0,13 | 0,19 |
| Wetter | 56 | 62 | * | 118 | 9.010 | 1,33 | 0,52 | 0,46 | 0,36 |
| Wohratal | 10 | 5 | 0 | 15 | 2.199 | 0,68 | 0,50 | 0,14 | 0,05 |
| Außerhalb des Landkreises | 70 | 61 | 0 | 131 | | | | | |

Herkunft nach Wohnorten absolut und relativ zur Bevölkerungszahl



Veränderung der Inanspruchnahme von Beratungsleistungen nach Wohnort im Jahresvergleich 2019 – 2023



Prozentuale Veränderung der Inanspruchnahme von Beratungsleistungen im Jahresvergleich 2022 zu 2023

